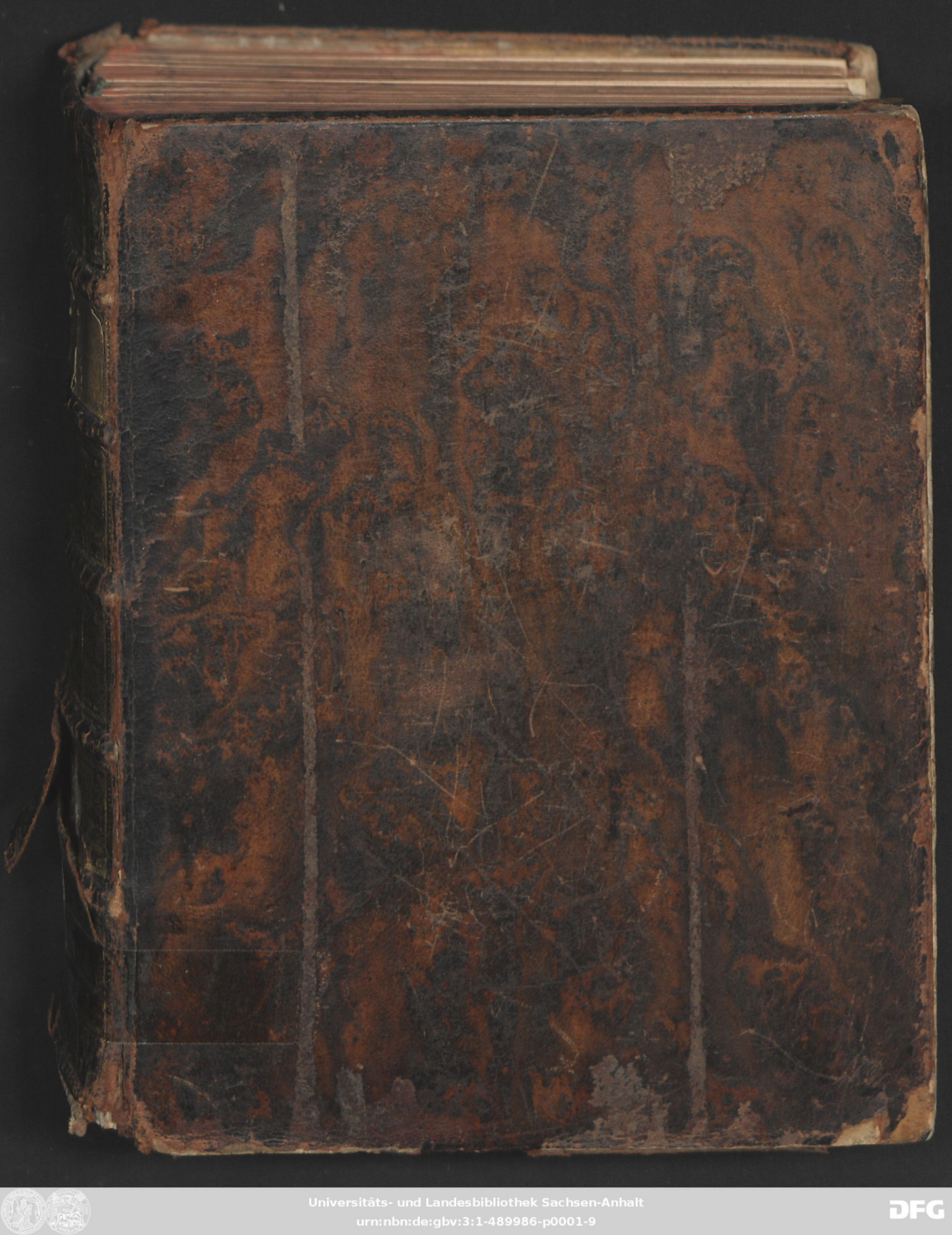

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-489986-p0001-9

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-489986-p0002-5

Kleist

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-489986-p0005-2

Allerneueste

ACTA PUBLICA,

oder

vollständige

Sammlung

aller derer Schrifften, Declarationen, Verordnungen ꝛc.

die durch

Veranlassung des Einmarsches

der

Königlich-Preußischen Truppen

in Sachsen und Böhmen

öffentlich bekannt gemacht worden sind.

Fünfter Band,

Erster Theil vom Jahr 1758.

Zweyter Theil von 1759.

1760.

Martin-Luther-Universität
Institut für Geschichte
Bibliothek
9.21/585, 41 – 1952

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-489986-p0007-4

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-489986-p0008-0

Vorbericht.

Um unsre Sammlung nicht unvollständig zu lassen, liefern wir hiermit den fünften Band derselben, welcher theils noch einige Schriften aus dem 1757. Jahr, theils und vornähmlich die Schriften begreift, die im Jahre 1758. und 1759. ans Licht getreten sind. Wir haben eben die Ordnung bey denselben beobachtet, die dem Leser in den vorigen Bänden nicht mißfiel. Zuerst stehen die **historischen Schriften**, oder Nachrichten von den Feldzügen, Bataillen, Belagerungen und andern merkwürdigen Vorfällen; Auf diesen folgen die **eigentlichen Staatsschriften**, die im Nahmen der Höfe oder von ihren Gesandten bekannt gemacht worden, unter welchen die an die Reichstagsversammlung übergebnen die ersten sind; Denselben sind die **Deductionen** und **Memoiren** angehängt, die das Siegel einer öffentli-

chen Autorität von einem Hofe haben; Ein Verzeichniß der von Zeit zu Zeit bekannt gewordnen **Privatschriften** nimmt den nächsten Platz ein. Man führt diese an, und bemüht sich theils den Inhalt, theils den Werth derselben anzuzeigen, blos der Neugier des Publici Folge zu leisten, ohne doch im geringsten Theil an ihrem Inhalt zu nehmen, oder sich anheischig zu machen, und im Stande zu seyn, von allen Stücken den Liebhabern mit Exemplarien aufwarten zu können. Den Privatschriften fügen wir die **kleinern, geringern Schriften und fliegenden Blätter** bey, damit der Leser auch von diesen die Titel beysammen haben möge, ob sie gleich weiter nicht verdienen gelesen oder geachtet zu werden. Alles dieß beschließt ein **Anhang** von Edicten, Ordern, Patenten und ähnlichen kleinen Stücken. Wie froh werden wir seyn, wenn eine glückliche Veränderung in den öffentlichen Umständen uns ferner keinen Stoff zu einem neuen Bande dieser Schrifften mehr erlaubet!

\- - Satis iam pridem sanguine nostro
Laomedonteae luimus periuria Trojae. Virg. Georg. I.

Des

Des fünften Bandes
Erster Theil.

Plan von der bey Reichartswerben ohnweit Weissenfels in Sachsen, zwischen der Königl. Preußischen, unter höchsten Commando des Königes, und der combinirten Königl. Französischen und Reichsarmee unter Commando des Prinzen von Hildburgshausen, und des Prinzen von Soubise, am 5. Novembr 1757. vorgefallenen Bataille. fol. No. I.

Plan der Bataille bey Breßlau am 22ten Novembr. 1757. ꝛc. (fait par un Officier; Strachowsky filius sculpsit Vratislaviae) fol. zu finden Breßlau in J. J. Korns Buchh. No. II.

Von dem ganzen Verlauf der Märsche, Contremärsche und andern militarischen Operationen, so viel ein Particulier davon in Erfahrung ziehen kann, der Reichs- und Französischen, und dann der Preusischen Armee in Sachsen, im vorigen Jahre seit dem August an, ist eine ausführliche Nachricht in folgender Schrift bekannt worden:

Ausführlicher und wahrhafter Bericht von dem Thüringischen Feldzuge und Kriegshändeln im Jahre 1757. welche zwischen der Reichs-Executions- und Französischen combinirten Armee, ingleichen der Königl. Preußischen Kriegsmacht vorgefallen; insonderheit was die Stadt und das Fürstenthum Gotha hiebey an Durchzügen und Einquartierungen betroffen, auch was sich bey dieser Gelegenheit merkwürdiges ereignet, in Form eines Diarii abgefasset von einem dazumahl in Gotha sich aufgehaltenen Passagier. Erfurth, 1759. 7. Bogen.

No. III.

Schreiben eines Freundes aus Sachsen an seinen Freund in W** über den gegenwärtigen Zustand des Krieges in Deutschland. No. I - XX. Freyburg, 1757. 1758. 1759.

No. IV.

Diese Schreiben, die einen unter dem Nahmen eines Sachsen verkappten Preusen oder Preusischgesinnten zum Verfasser haben, sind in einer ganz lebhaften und netten Schreibart abgefasset. Sie sind historischen Inhalts, und erzählen die Vorfälle und Begebenheiten des ietzigen Krieges von der Zeit der Roßbachischen Bataille an, und gehen gegenwärtig bis auf die Zeit der ersten Einäscherung der Vorstädte von Dreßden, im Novemb. 1758. Es herrscht eine übertriebene Partheylichkeit für die Sache der Preusen darinnen. Diese zog ihnen einige Angriffe zu, gegen welche der Verfasser aber mit der Hitze eines beleidigten kleinen Schriftstellers auf das äuserste aufgebracht wurde.

Anfangs erschien wider ihn:

Antwortsschreiben des Freundes in W** auf das Schreiben des Freundes aus Sachsen über den gegenwärtigen Zustand des Krieges in Deutschland. No. I-IV.

No. V. 1758.

Das

Das erste Stück hat hauptsächlich zur Absicht, zu zeigen, daß die den Franzosen zur Last gelegten Excesse grösstentheils übertrieben oder ungegründet und unbestimmt sind; und dann geht es die übrigen Unrichtigkeiten des erstern Schreibens durch. Im andern Stück werden desselben Folgerungen aus dem Betragen der Französischen Truppen von einem gewissen Absehen auf die protestantische Religion vernichtet. Der vorgebliche **Freund aus Sachsen** hatte diese beyden Antwortsschreiben nicht eher, als bey seinem achten Stück, erhalten; In diesem sucht er sich mit der größten Heftigkeit zu rächen, welche um desto mehr in die Augen fällt, da sein Gegner mehr zu spotten und zu scherzen scheint, als daß er es so ernstlich meynen sollte. Dieß zog ihm ein drittes Antwortsschreiben zu. Allein da dieser streitbare Held noch hitziger wurde, und in seinem elften Schreiben gleich einem Besessnen tobte, *) so legte sein Gegner die Feder nieder; Gleichwohl beschämte noch ein andrer seine Hitze in einem vierten Antwortsschreiben; Ein dritter aber brauchte die List, unter seinem Nahmen und der Aufschrift von No. XV. und XVI. zwey Stücke in Druck zu geben, ehe noch die seinigen erschienen, und sich über seine Partheylichkeit und Heftigkeit lustig zu machen.

Fortsetzung des Holländischen Volontairs No. XIV. XV. XVI. XVII. **Dreßden 1758.** No. VI.

S. oben Einl. zum II. Band S. 52. III. Band S. 16. IV. Band S. 15. Gegenwärtige Fortsetzung fängt mit der Roßbacher Schlacht vom 6. Novemb. 1757. an. Die Nachrichten von dieser, der Breßlauer und der bey Lissa, samt dem Rest des Feldzugs desselben Jahres füllen No. XIV. und XV. Der Rückzug der Franzosen aus dem Hannöverischen im Winter 1758. No. XVI; und No. XVII. geht bis auf die aufgehobne Belagerung vor Ollmütz.

Plan der Königl. Preuß. Belagerung und Attaque **von Schweidnitz, so unter Commando Sr. Excell. dem Gene-**

*) - - hinc semper Ulysses
Criminibus terrere novis; hinc spargere voces
In vulgum ambiguas & quærere conscius arma.

General-Lieut. von Treskow und der Direction des Ingen. Obristen Balbi mit 5000. Mann unternommenen, zwischen den 1. und 2. April 1758. die Trenchée eröffnet, den 8. der Anfang mit dem Beschiesen gemacht, und endlich den 16. April früh die Stadt mit Capitulation glücklich eingenommen worden. fol.

No. VII.

(Püschel sc. Lipf. levé par un Ingenieur. Breslau J. J. Korns Buchhandl.)

Verzeichniß derer Herren Generale, Militär-Staabs- und andern Officiers, auch Unterofficiers und Gemeinen, von denen Oesterreichischen Truppen, so den 16. April 1758. zu Schweidnitz in die Kriegs-Gefangenschaft gefallen. Breßlau in der Zeitungs-Expedition. 1½ B.

No. VII.

Diarium, oder gründliche Anzeige von dem gänzlichen Vorgange der Belagerung und Bombardirung der neuen Grenzvestung Ollmütz unter Befehlshabung des Kayserlich-Königlichen General-Feldzeugmeisters, Freyherrn von Marschall, vom 1sten May bis den 2ten Julii 1758. da der Entsatz erfolget. Wien und Prag in den Trattnerischen Buchhandlungen. 4 B.

No. VIII.

Den 25. Aug. dieses 1758. Jahres fiel eine der blutigsten Bataillen zwischen den Preusen und Russen bey Zorndorf vor, von welcher sich beyde Theile den Sieg zueigneten. Noch nie hat man von einem Vorfall, von welchem so viele tausend Augenzeugen vorhanden seyn müssen, so verschiedne und sich widersprechende Nachrichten gesehen. Man vergleiche folgendes:

Zuverläßige Nachrichten von dem, was nach der Schlacht bey Zorndorf vorgefallen. Nebst einigen gegründeten Anmerkungen über die von Rußischer Seite in

der

der Warschauer und Königsberger Zeitung publicirten Relation von der Bataille. 1. B. No. IX.

Fortsetzung der gegründeten Anmerckungen über die von Rußischer Seite in der Warschauer und Königsberger Zeitung publicirten Relation von der Bataille bey Zorndorf den 26. Aug. 1758. Nebst einem Schreiben des Rußischen Generals en Chef, Herrn Grafen von Fermor Exc. und der von des en Chef commandirenden General-Lieutenants Herrn Grafen von Dohna Exc. darauf erlassnen Antwort. 1. B. No. IX. a.

Dieses waren die Preusischen Nachrichten; folgende sind die Rußischen:

Zuverläßigere Nachrichten von der Schlacht bey Zorndorf, nebst einigen gegründeten Anmerkungen über die Berliner Zeitungen. Erf. 1758. ½ B. No. IX. b.

Anderweitige Nachricht von der Schlacht bey Zorndorf, nebst dem Schreiben des Generals von Fermor an den General-Major von Springer, d. d. Groß-Camin den 28. Aug 1758. als die Fortsetzung der zuverläßigern Nachrichten. In Danziger Buchläden. 1. B. No. IX. c.

Plan von der am 5ten Septemb. 1758. erfolgten Belagerung und Eroberung der Vestung Sonnenstein, und wie zu gleicher Zeit sowohl die combinirte Kayf. Königl. und Reichsarmee als auch die Königl. Preußische Armee in dieser Gegend campirt haben. kl. fol. No. X.

Relation von der am 18. Octobr. 1758. bey Hochkirchen vorgefallenen Bataille. No. XI.

Welche aber noch sehr unvollständig ist.

Von keiner Wichtigkeit ist folgendes:

No. XII. **Einige Besonderheiten von dem feindlichen Betragen der Schweden in Fehrbellin, und von den Vorfällen, die sie an diesem Orte und in den benachbarten Gegenden mit den Preußen gehabt. Aus einem zuverläßigen Schreiben. Berlin 1758.**

Von dem Feldzuge von 1758. und seinem unerwarteten Ausgang erschien Oesterreichischer Seits folgendes Schreiben eines Volontairs.

Lettre d'un Etranger à un de ses Compatriotes sur l'Idée qu'on doit avoir de la derniere Campagne de 1758. où il a assisté comme Volontaire à l'Armée Imperiale & Royale, de Ratisbonne le 28. Novembre 1758. 1 B.

No. XIII. **Schreiben eines Fremden an einen seiner Landesleute über den Feldzug vom Jahr 1758. in welchem er als Volontair bey der Kayserl. Königl. Armee gestanden, d. d. Regenspurg den 28 Novembr. Aus dem Französischen übersetzt, und mit militarischen, historischen, politischen Anmerkungen vermehret. Cölln 1759. 3 B.**

Lettre d'un Secretaire du Comte de Caunitz à un Secretaire du Comte de Cobenzel. Traduit de l'Allemand. ½ B.

Dieser unterschobene Brief soll die Staatsabsichten und Maaßregeln des Grafens von Kaunitz bey ietzigem Kriege entdecken, besonders in Ansehung des übereilten Verfahrens zur Acht gegen den König von Preusen und der Französischen Allianz.

Wir kommen nunmehr zu den eigentlichen Staatsschriften.

Das Churſächſ. Pro Memoria vom 31. Jan. dieses Jahrs ist schon oben IV. Band No. XXXIX. angeführet worden.

Kay-

Kayserliches Mandat de dato **Wien den** 2ten Jan. 1758. No. XV.

Dieses ist das Patent, welches das Reglement oder die Ordonnanz für die Reichsarmee, wie sie sich in ihren Wintergvartieren halten soll, in 21. Artickeln enthält. In einem halben Bogen ist angedruckt:

Schematisches Verzeichniß, wie hoch sich die Reichs-Armee, nach denen Reichs-Gutachten Simplo **und** Triplo **gerechnet, jedesmalen beträgt, benebst der Matricular-Berechnung der Römer-Monathe.**

Diese s. oben III. Band No. XXV.

Dem Landgrafen George Wilhelm von Hessendarmstadt wurde das Reichs-Generalat der Cavallerie durch folgendes Reichs-Gutachten übertragen:

An Ihro Röm. Kayserl. Majestät allerunterthänigstes Reichs-Gutachten, de dato **Regenspurg den** 13. **Jan.** 1758. **die dem Herrn Landgrafen, George Wilhelm von Hessendarmstadt Durchlaucht ertheilte Reichs-Generalat-Stelle von der Cavallerie betreffend,** Dictatum Ratisbonæ die 16. Jan. 1758. per Moguntinum. No. XVI.

Das Commando der Reichsarmee, welches der Herzog von Hildburgshausen niederlegte, wurde vom Kayser dem Herzoge, Pfalzgrafen von Zweybrücken aufgetragen:

Kayserlich-allergnädigstes Commissions-Decret **an Eine hochlöblich-allgemeine Reichs-Versammlung zu Regenspurg,** de dato 20. Februarii 1758. **das dem Herrn Pfalz-Grafen, Friedrich, Herzogen zu Zweybrücken Durchlaucht, übertragene Commando über die Kayserliche und Reichs-Armee betreffend.** Dictatum Ratisbonæ die 21. Februar. 1758. per Moguntinum. No. XVII.

Nach bezeigtem allerhöchsten Wohlgefallen über die bißherige Bereitwilligkeit und den Eifer der Stände, welche Hoffnung geben, die ganze Reichsmilitarverfassung eheſtens auf einen vollkommnen Fuß gestellt zu sehen, wird dem Reich die von dem Kayser geschehene Wahl des Herzogs zu Zweybrücken, zum Commando der Reichsarmee bekannt gemacht. Ferner wird dem Reich kund gethan, daß der Kayser einen Obristen Kriegs-Commissarius bey der Reichsarmee in der Person dero Generalfeldzeugmeisters, des Grafen von Wilzeck bestellet habe. Noch wird angezeigt, daß J. R. K. Maj. zu Einbringung der rückständigen Römermonate die geschärfte Befehle an die Kreißausschreibende Fürsten im vorigen Monate allbereits habe ergehen lassen. Angehängt ist:

Formula Juramenti **des Kayserlichen und Reichs commandirenden Generalen.** Ferner:

Schreiben Sr. Durchl. des Herrn Hertzogs zu Pfaltz-Zweybrücken an die Reichsversammlung zu Regenspurg. Dictat. **den 22. Febr. 1758.**

Da dieser Prinz von J. R. K. Maj. zu dero Kayserlichen Feldmarschall ernennt sey, so ersucht er Churfürsten, Fürsten und Stände, ihm gleichfalls die Würde eines Reichsfeldmarschalls beyzulegen.

Der Churbraunschweigische Gesandtschafts-Canzellist, La Grange, war auf seiner Reise von Regensburg über Leipzig und Hamburg nach Stade in dem Reußischen Städtgen Schlaitz im Voigtlande am 18. December vom Kayſ. Königl. Obersten des Spleniſchen Husaren Regiments angehalten, seiner aufhabenden Gesandtschaftlichen Depechen und Briefe an das Churbraunschweigische Ministerium beraubt, und in Arrest genommen worden. Hierüber führte die Churbraunschweigische Comitialgesandtschafft Klage:

Pro Memoria **des Königl. Großbrittannischen und Churhannöverischen Comitial-Gesandten** de dato **Regenspurg den 14ten Februar 1758. die Zurückbehaltung Churbraun-**

braunschweig-Lüneburgischen Depechen betreffend. Dictat. Ratisbonae die 27. Februar 1758. per Moguntinum. No. XVIII.

Der Freyherr von Gemmingen erzählt anfangs den ganzen Verlauf der Sache; dann zeiget er, daß eine solche Unternehmung der öffentlichen Sicherheit und der Reichstagsverfassung und Freyheit entgegen sey, und träget auf ein Reichsgutachten wegen Sicherheit der Couriers und Depechen der Reichstagsgesandtschafften an.

Gleiche Beschwerden brachte der Churbrandenburgische Comitialgesandte in einem Promemoria vom 28. Februar an das Reich:

Pro Memoria **der Königlich-Preußischen und Churbrandenburgischen Comitial-Gesandtschafft,** de dato **Regenspurg den 28. Februar. 1758. die Zurückhaltung einer Königl. Preußischen Depeche an den Herrn von Plotho betreffend.** (muß von No. XX. abgeschnitten werden.) No. XIX.

Zu Hof im Bayreuthischen hatte der daselbst in Qvartier liegende General von Roth am 13. December 1757. das daselbst angekommene Reichspostfelleisen angehalten, die Briefe darinnen untersucht und erbrochen, und eine Königl. Preußische Depeche an die Churbrandenburgische Comitialgesandtschafft zurück behalten. Da auf diese Art die Sicherheit der Reichsversammlung unterbrochen ist, so werden die Stände ersucht, sich dahin zu bemühen, **damit nicht nur die** Securitas Comitiorum **wieder hergestellt, und inviolirt erhalten, sondern auch wegen des vergangenen eine nachdrucksame Ahndung, wegen des künftigen aber die hinlängliche Sicherheitsstellung ehebaldigst vorgekehret werden möge.**

Man erinnert sich aus dem vorigen (S. III. Band. Einl. S. 41. IV. Band Einl. S. 15.) daß das Clevische Condirectorium bey Ausschreibung eines Niederrheinisch-Westphälischen Kreißtages auf den 18. August nach Cölln, war übergangen worden, weil man über Angelegenheiten, welche den Reichsschluß vom 17. Januar und folglich den König von Preusen selbst betrafen, berathschlagen wollte. Allein

lein man gieng weiter, und nahm auch solche Punkte vor, welche mit diesem ersten Gegenstande der Berathschlagungen keine Verbindung hatten, wowider auch Preußischer Seits durch ein Schreiben von Ammon vom 20. Januar 1758. protestirt wurde. Unter andern kam folgende Angelegenheit vor.

Der Graf von Ostein hatte in einem auf der Reichsversammlung eingegebnen Promemoria, datirt Maynz den 4. Decemb. 1757. dictirt Regenspurg den 20. Decemb. 1757. um eine Moderation des übermäßigen Reichsanschlags, welcher auf seiner ohnweit Cölln im Niederrheinischen Kreise gelegnen freyen Reichsherrschafft, Myllendonk hafftete, angesucht. Diesem hatte er ein Beglaubigungs- und Vorbittschreiben des Münsterischen und Jülichischen Kreißausschreibamts vom 30. Septemb. 1757. beygelegt, in welchem er in seinem Ansuchen unterstützt wurde. Wider diese neue einseitige Unternehmung der Niederrheinisch-Westphälischen Kreißausschreibämter protestirte man Preußischer Seits im folgenden:

No. XX. **Pro Memoria der Königl. Preuß. und Churbrandenburgischen Comitial-Gesandtschafft de dato Regenspurg den 15ten Februarii 1758. die Ausschlüssung des Clevischen Con-Directorii in der Gräflich-Osteinischen Moderations-Angelegenheit betreffend.**

Es wird vom Verlauff der Sache Anzeige gethan, und die Reichsversammlung ersucht, über diese Angelegenheit nichts zu beschlüssen, bevor nicht **Rechts und Reichsgesetzmäsig mit Concurrenz des Clevischen und Evangelischen Directorii und Kreißausschreibamts Testimoniales ertheilet und beygebracht worden.** *

Die Klagen über die Bedrängungen Sachsens werden seit der Zeit des letzten Chursächsischen Promemoria vom 31. Januar. fortgesetzt:

Pro

* NB. Obiges Promemoria muß von dem andern Promemoria der Churbrandenburgischen Comitialgesandtschafft vom 28. Februar (No. XIX.) abgeschnitten werden.

Pro Memoria, welches der Königl. Pohln. und Chur-Sächßl. Comitial-Gesandte, Herr Johann George von Ponikau, der allgemeinen Reichstags-Versammlung zu Regenspurg übergeben. d. d. 3ten April 1758. Dictatum Regenspurg den 25. April 1758. per Moguntinum. No. XXI.

Als Beylagen sind angehängt:

Lit. A. Des K. Pr. General-Feld-Kriegs-Directorii Steuer-Ausschreiben auf das Jahr 1758. d. d. Leipzig den 16. Febr. 1758.

Lit. B. Formular des Eides, den die Räthe verschiedner Sächsischer Städte dem Könige von Preusen zu schwören gezwungen worden.

Der Kayser verlangte in einem Commißionsdecret vom 5. Jun. eine neue Verwilligung von Römermonaten vom Reich.

Kayserlich allergnädigstes Commissions-Decret an Eine hochlöbliche allgemeine Reichs-Versammlung zu Regenspurg de dato 5. Junii 1758. die anderweit anverlangte ergiebige Verwilligung von Römer-Monathen betreffend. Dictatum Ratisbonæ d. 6. Jun. 1758. per Moguntinum. No. XXII.

Man suchte sie ihm Chur-Brandenburgischer Seits zu verkümmern:

Pro-Memoria des Königl. Preuß. und Churbrandenburg. Comitial Gesandten, Hrn. Ehrich Christoph, Freyherrn von Plotho den 28. Jun. 1758. in Beantwortung des Kayserl. Commißions-Decrets vom 5ten Jun. 1758. No. XXIII.

Das Reich verwilligte aber gleichwohl in einem Reichsconclusо vom 28. Aug. das durch ein Kayserl. Decret vom 5. Sept. bestätiget wurde, aufs neue 20. Römermonate, nebst Aufnehmung eines Vorschußes von 2. bis 300000. fl.

Reichs-Fürsten-Raths-Protocoll. Freytags den 25. Augusti 1758. No. XXIV.

An-

Angedruckt ist:

An Ihro Römisch Kayserl. Majestät allerunterthänigstes Reichs-Gutachten de dato **Regenspurg den 28. Aug. 1758. die von Reichswegen verwilligte 20. Römer-Monathe betreffend.** Dictatum Ratisbonæ d. 31. Aug.
No. XXV. 1758. per Moguntinum.

Nebst:

Kayserlich-allergnädigstes Hof-Ratifications-Decret an Eine hochlöblich-allgemeine Reichs-Versammlung zu Regenspurg de dato 5. Sept. 1758. **die von Reichswegen verwilligte 20. Römer-Monathe betreffend.** Dictatum Ra-
No. XXVI. tisbonæ d. 9. Septembr. 1758. per Moguntinum.

Die von dem Landgrafen von Hessencassel verweigerte Stellung seines Contingents betrifft folgendes:

Reichshofraths-Conclusum, Lunæ d. 12. Junii 1758. den gewaltsamen Königl. Preuß. Chur-Brandenburgi-
No. XXVII. **schen Einfall ꝛc. betreffend. Frf. am Mayn 1758.**

Die Vorstellungen und Anzeigen des Landgrafen von den erlittenen Schäden ꝛc. werden verworfen, und wider ihn ein neues Mandatum S. C. abgefasset.

Reichs-Hofraths-Conclusa, d. d. 21. 22. Aug. 1758.
No. XXVIII. **Frf. 1758. 2 B.**

Den 21. Aug. wurde des Churfürsten von Brandenburg, weil er sich in dem seine Exceptionen anzubringen beraumten Termin nicht gestellt, lis pro contestata & libellus pro confessato erkläret, und der Hoffiscal weiter zuverfahren befehlichet. Eod. wurde die Kayserliche Resolution, in Ansehung der Preusischen Ueberziehung der Mecklenburgischen Lande publicirt: ferner wird das fiscalische Verfahren gegen den Hertzog von Gotha eingestellt; wider den Churfürsten von Hannover ein neuer Gebotbrief und Abruffungsbrief, ferner ein

Mah-

Mahnungsbrief an den Herzog von Braunschweig, ein andrer an den Grafen von Lippebückeburg abgefasset.

Den 22. Aug. wird die Citation der Prinzen Heinrichs, August Ferdinand, Ferdinand von Braunschweig-Wolfenbüttel, Friedrich Franz von Braunschweig-Wolfenbüttel, Morizens von Dessau, des Erbprinzen von Hessencassel, des Prinzen Friedrich von Würtenberg, George Ludwig zu Hollsteingottorp, Franz Adolph von Anhaltbernburg, des Grafen von Dohna, und des Grafen zu Wied-Neuwiedt beschlossen.

Reichs-Hofraths-Conclusa, d. d. 25. Aug. 1758. Enthalten die geschärften Avocatorien an die Reichs-Ritterschaft, die Königl. Preuß. Churbrandenburgische Kriegsdienste zu verlassen. Franckf. 1758. 1½ B. No. XXIX.

Anfangs werden zwey Schrifften: **Christgesinnter Michael, mache dich wieder den Drachen zum Streit auf,** und **kurze Vertheidigung derer in dem Büchel, Mache dich zum Streit auf,** befindlichen **Worten: Man fragt mich um die Frauenliebe** ꝛc. confiscirt. Dann wird den Kreisen aufgelegt, wider die annoch in Preussischen Diensten befindliche Personen den Abmahnungsbriefen zu Folge zu verfahren; Hierauf folgen Paritionsanzeigen ad clem. Rescriptum d. 22. Aug. von der Reichsritterschaft in Schwaben, Orts am Neckar, Schwarzwald und der Ortenau; von der Reichsritterschafft Orts am Kocher; von der Reichsritterschafft Viertels in Hegen; Viertels an der Donau; von der Reichsritterschafft in Francken Orts Steigerwalde; Orts Röhn-Werra; Orts an der Altmühl.

Reichs-Hofraths-Conclusa, d. d. 25. Aug. 9. 12. 18. und 22. Sept. die Wegschaffung des von Loen, die Confiscirung einiger Schrifften, die Arrestirung des Vermögens einiger Reichsbürger und Unterthanen, die Violirung des Postwesens u. a. m. betreffend. Frf. 1758. 2. B. No. XXX.

Den 25. August wird Anfangs die Paritionsanzeige des Magistrats zu Franckfurt ad clem. Reser. de 7. Octobr. a pr. gesetzt, und auf einige Specialpunkte rescribirt, unter andern, daß der Königl. Preuß. Chur-Brandenburg. Präsident für die Grafschaft Lingen von Loen aus der Stadt geschafft werden soll. Eod. werden die Schriften: **Treuherzige Vorstellung und Vermahnung, wie nach dem wahren Sinn des Apostolischen Stuhls zu Rom die unter den christlichen Potentaten zeither obschwebende Mißhelligkeiten gehoben werden können**; ferner **Unbilliges Verfahren des Erzhauses Oesterreich wider die Evangelischen**, (S. 1. Band Einl. S. 30.) und **Großväterliche Erinnerung über das Schreiben eines Vaters** ꝛc. (S. Einl. zum II. Band S. 37.) verdammt, durch die Hand des Nachrichters verbrannt zu werden; An die Büchercommißion wird rescribirt folgende Schrifften zu confisciren: **Abhandlung von Abruffung der in auswärtigen Kriegsdiensten stehenden Reichsglieder und Vasallen**; (S. I. Band Einl. S. 20.) **Kurzer doch gründlicher Beweiß, daß das Königreich Böhmen Sr. Königl. Maj. in Preußen zustehe**; (S. Einl. des I. Bands S. 50.) und endlich **das Schreiben eines Vaters an seinen Sohn, den gegenwärtigen Zustand in Sachßen betreffend.** (S. eben das. S. 50.)

Unter dem 9. Sept. wird die Citation der Prinzen Friedrich Carl Ferdinand und August Wilhelm von Braunschweig-Bevern beschlossen, um sich verurtheilt zusehen. Das Conclusum vom 12. Sept. betrifft die Stöhrung des Curses der Kayserl. Reichsposten durch die Chur-Braunschweigischen Völcker; das vom 12. Sept. die Stellung des Gräfl. Wiedrunkelischen Contingents zur Reichsarmee und die Empörung dieser gräflichen Unterthanen sich anwerben zu lassen. Unter dem 18. Sept. werden der Freyherr von Dann, die Gevettern von Wechmar, die Gebrüder von Egloffsstein, die Gebrüder von Beyneburg und die von Stauf citirt, ihr Urtheil anzuhören.

Das Conclusum vom 22. Sept. enthält die Anzeige der Insinuation des Kayserl. Mandats vom 12. Jun. bey dem Oberrheinischen

Kreiße,

Kreiße, und die Hessencasselische Anzeige und Bitte um eine zweymonatliche Frist ad producendum producenda. Unter eben demselben wird das Schreiben von dem gegenwärtigen Kriege, welches der Türckische Mufti an den Großcanzler der Pforte Said abgelassen, (S. IV. B. Einl. S. 44.) verdammt, vom Scharfrichter verbrannt zu werden.

Unter dem 28. August wurde ein Hofdecret an die Reichsversammlung, und vermittelst deßelben ein Mandat mit Abruffung- und Abmahnungsschreiben wider Chur-Hannover erlaßen; dergleichen den 21. Aug. gegen Wolfenbüttel, Hessencassel und andre Fürsten ergangen. Dieß wurde von Seiten Churhannovers beantwortet:

Königl. Großbrittannische und Churhannöverische Beantwortung des Kayserl. Hof-Decrets vom 28. Aug. 1758. der allgemeinen Reichstags-Versammlung zu Regenspurg übergeben den 30. Octob. a. c. durch dero Comitial-Gesandten, Freyherrn von Gemmingen. (Dictatum Ratisb. d. 18. Nov. 1758. per Moguntinum.) No. XXXI.

Als Beylagen sind angehängt:

Lit. A. General-Extract des Schadens und Verlustes, welchen die Churfürstl. Hannöverische Lande bey der erstmahligen Ueberziehung derselben mit denen Königl. Französischen Kriegsheeren vom Monath Julii 1757. bis Anfang des März-Monaths 1758. an allerley Prästationen und Einbuße erlitten haben. Die Summe hiervon beläuft sich auf 4734325. Rthlr.

Lit. B. Copia Schreibens von dem Kaiserl. Minister Baron von Widmann, an den Hochfürstl. Bambergischen Directorial-Gesandten und geh. Rath von Diez. Schloßvetshöchheim nächst Würzburg den 4. Jul. 1758. nebst

Copia Schreibens von des Herrn Grafens von Baunitz-Rittberg Excellenz an den Freyherrn von Widmann d. d. 28. Jun. 1758.

Die Einäscherung der Vorstadt von Dreßden ward der Reichsversammlung in einem Pro Memoria des Churſächſ. Comitialgeſandten vom 24. Nov. angezeiget; dem in einem andern vom 27. Nov. von Seiten Churbrandenburgs wiederſprochen wurde:

No. XXXII. Pro-Memoria, welches der Königl. Pohln. und Churfürſtl. Sächſiſche Comitial-Geſandte, Herr Johann Georg von Ponickau, der allgemeinen Reichstagsverſammlung zu Regenſpurg den 24. Nov. 1758. übergeben.

No. XXXIII. Königl. Preußiſche und Churbrandenburgiſche Beantwortung des Königl. Pohln. und Churfl. Sächß. Pro Memoria vom 24. Nov. 1758. der allgemeinen Reichstagsverſammlung zu Regenſpurg übergeben den 27. Nov. 1758.

Den 29. Nov. wurde von dem Corpore Evangelicorum ein ſehr wichtiges Concluſum abgefaßt, welches auf einmal die verſchiednen deutſchen Fürſten gedrohte Achtserklärung hemmen möchte. Da die zu ächtenden Churfürſten und Fürſten, Churbrandenburg, Churbraunſchweig, Wolfenbüttel, Sachſengotha, Heſſencaſſel ꝛc. alle Proteſtanten ſind, und dieſe Achtserklärung auf einem allgemeinen Reichstag der Mehrheit der Stimmen unterworfen, und folglich in den Händen des Corporis Catholici ſeyn würde, ſo bediente ſich das Corpus Evang. des Rechts eundi in partes, um vor ſich ein Concluſum zu errichten, in welchem Fall die Mehrheit der Stimmen nicht weiter gilt. Es iſt dieß Concluſum des Inhalts, daß man von Seiten des Corporis Evangelicorum in keine gegen die Vorſchrifft der Kayſerlichen Wahlcapitulation Art. 20. vorzunehmende Aenderung willigen, ſondern über ſie halten, und was ihr entgegen geſchieht, für null und nichtig achten werde. Siehe folgendes:

No. XXXIV. Concluſum Corporis Evangelicorum wegen Aufrechthaltung des Art. XX. Kayſerl. Wahl-Capitulation. Dictatum Ratisbonæ in Conferentia Evangelicorum die 29. Nov. 1758. per Saxonicum.

Der

Der Art. XX. der Kayserl. Wahl-Capit. ist selbst angehängt.

Das Kayserliche Reichspostgeneralat hatte sich der glücklichen Umstände, da die Hannöverischen und Hessencasselischen Lande von den Französischen und Kayserlichen Truppen waren besetzt worden, bedienet, die Kayserlichen Posten in denselben wiederum einzuführen. Dieß Verfahren erweckte vieles Aufsehen bey den Ständen, und besonders bey den vermeyntlich-bedrückten, welche deßwegen bittre Klage führten. Diesen setzte der Kayserliche Hof entgegen:

Ungrund derer gegen das Kayserliche Reichs-Post-Regale und dessen gerechteste Obristrichterliche Handhabung ausgesonnenen Verunglimpfungen, bey Gelegenheit des gegenwärtigen Krieges. Wien bey J. Thom. Trattnern 1758. 4 B. No. XXXV.

Man setzt einen Unterschied zwischen dem Kayserlichen Reichs- und dem Provincial-Postwesen fest. Letzteres behaupten einige Stände, vermöge desselben eigne Posten anzulegen, aber nur in den Grenzen ihres Landes. Allein hierdurch werden die Kayserlichen Reichsposten nicht ausgeschlossen, daß sie nicht neben jenen zugleich bestehen sollten; und blos dieß sey es, was man Kayserlicher Seits behaupte, und ietzt bey Gelegenheit wieder in Gang zu bringen suche; denn das Principium des Kayserlichen Postregales sey, daß die Reichsposten **von einem Ende des Reichs zu dem andern** angelegt seyn müssen. Man zeigt die Nutzbarkeit sowohl als Nothwendigkeit einer solchen universalen Reichspost, und behauptet, nach der gewöhnlichen Formel, daß der Umsturz des H. R. R. ganz gewiß erfolgen werde, wenn die vier Reichsstände, Brandenburg, Braunschweig-Lüneburg, Wolfenbüttel und Hessencassel sich der Einführung derselben ferner widersetzen sollten.

Parallele de la Conduite du Roi avec celle du Roi d'Angleterre, Electeur d'Hanovre, relativement aux affaires de l'Empire, & nommément à la rupture de la Capitulation

de Closter-Seven par les Hanovriens. Avec XVIII. Pieces justificatives à Paris de l'Imprimerie Royale 1758. 12 B.

Das Betragen Sr. allerchristl. Majestät des Königs in Franckreich, entgegen gestellt dem Betragen des Königs in England, Churfürsten zu Hannover, in Ansehung derer gegenwärtigen Reichsumstände, und insonderheit der auf Hannöverischer Seite gebrochenen Klo-

No. XXXVI. **ster-Sevischen Convention. Straßburg 1758. 14 B.**

Diese Schrifft, welche eigentlich dem Churhannöverischen Manifest vom 26. Novemb. 1757. (S. IV. Band No. XXXVIII.) entgegen gesetzt ist, war bestimmt gewesen, schon im December vorigen Jahres zu erscheinen, um die dem Könige von Frankreich von Seiten des Königes in England, Churfürstens zu Hannover, in verschiedenen Schrifften, besonders in gedachtem Manifest, aufgebürdeten Beschuldigungen zu wiederlegen. Weil es damals zu einigen Unterhandlungen zwischen beyden Mächten kam, war man angestanden, diese Schrifft bekannt zu machen, und hat sich nur erst seit der Zeit dazu entschlossen, da alle Hoffnung zu einem Vergleich, besonders seit der zwischen England und Preusen, den 11. April zu London erneuerten Allianz, verschwunden ist. In dem drey Bogen langen Vorbericht wird noch eine Beantwortung der Beschwerden über Franreich und Vertheigungen des Casselischen Hofes eingeschaltet. In der Schrifft selbst wird der ganze Verlauf alles dessen, was von Anfang des Krieges bis auf die Zernichtung der Kloster-Sevenischen Capitulation, in Ansehung der Reichssachen, auf beyden Seiten vorgegangen ist, erzählet. Insbesondre wird die Natur und Absicht des Bündnißes zwischen den Höfen von Wien und Versailles wider die Ausdeutungen Hannovers gerettet; Man rechtfertiget und erläutert die dem Churfürsten von Hannover vorgeschlagene Artickel zur Neutralität; widerlegt den in gedachtem Manifest oder **Ursachen, die Se. Königl. Großbritt. Maj. bewogen** ꝛc. (S. oben IV. Band No. XXXVIII.) hauptsächlich angeführten Grund, warum der Krieg erneuert

neuert worden, daß nähmlich der König von Franckreich die Hessen-Casselischen Truppen zu entwaffnen gesonnen gewesen ist; da doch der König von Frankreich schon den 2. Nov. von dieser Entwaffnung abgestanden sey; Man zeigt den Unterschied zwischen Kriegsgefangenen und entwaffneten Truppen; (S. 53.) und S. 66. u. f. legt man insbesondre das Betragen des Landgrafen von Hessen seit der Sevenschen Capitulation vor Augen.

Die Beylagen bestehen in folgenden Stücken:

No. I. Zweyter Artickel aus dem Tractat zu Westmünster den 16. Jan. 1756.

(S. oben I. B. No. V.)

No. II. Memoire des Churfürsten von Hannover in Antwort auf die von dem Wienerischen Hofe angebothene Neutralität. Unterzeichnet vom Grafen von Steinberg. Wien den 20. Febr. 1757.

No. III. Bedingungen, welche dem Churfürsten von Hannover angetragen worden, um die Neutralität fest und dauerhafft zu machen.

No. IV. Convention zwischen Sr. Königl. Hoheit dem Herzog von Cumberland und Sr. Durchl. dem Herzog von Richelieu im Kloster Zeeven, vom 9. Sept. 1757.

(S. oben IV. Band No. XXXV.)

No. V. Separat-Artickel.

No. VI. Erläuterungs-Project, welches von dem Grafen von Lynar am 28. Sept. 1757. übergeben worden.

No. VII. Convention, welche von dem Braunschweigischen Minister zu Wien den 20. Sept. 1757. unterzeichnet worden. Unterzeichnet: Bernard Paul de la Motte, geheimder Legations-Rath des Herzogl. Hauses Braunschweig-Lüneburg.

No.

No. VIII. Copie eines von dem Herrn Marschall von Richelieu an Se. Durchl. den Herrn Landgrafen von Hessen-Cassel geschriebenen Briefes d. d. 9. Nov. 1757.

No. IX. Copie des Briefes des Herrn Marschalls von Richelieu an den Herrn General von Zastrow. Braunschweig den 9. Nov. 1757.

No. X. Copie des Schreibens von dem Herrn General Zastrow an den Herrn Marschall von Richelieu. Stade den 14. Nov. 1757.

No. XI. Copie des Schreibens von dem General von Zastrow an den Marschall von Richelieu. Stade den 14. Nov. 1757.

No. XII. Copie der Antwort des Marschalls von Richelieu an den General von Zastrow. Ulzen den 23. Nov. 1757.

No. XIII. Schreiben an den Prinz Ferdinand von Braunschweig von dem Herzog seinem Herrn Bruder. Blankenburg, den 27. Nov. 1757. wegen Zurückhaltung des Erbprinzen von Braunschweig.

No. XIV. Bedingungen eines Subsidien-Tractats, welcher am 18. Octob. 1757. im Namen Sr. Durchl. des Herrn Landgrafen von Hessen-Cassel, Sr. Excellenz, dem Abt Grafen von Bernis übergeben worden, durch den Minister des Herzogs von Zweybrücken.

No. XV. Copie des Schreibens von dem Herrn Landgrafen von Hessen-Cassel aus Hamburg an den Marschall von Richelieu, den 16. Nov. 1757.

No. XVI. Extrakt aus dem Rescripte, welches der Herzog von Braunschweig an das Hannöverische Ministerium abgelassen hat.

No. XVII. Schreiben, welches d. d. 24. Nov. 1757. von dem Prinzen Ferdinand an den Herzog von Braunschweig seinen Bruder, abgelassen worden.

No. XVIII.

No. XVIII. Copie des Schreibens von dem Prinzen Ferdinand von Braunschweig an den Herrn Marschall von Richelieu d. d. 28. Nov. 1757.

Diese ietzt eben angeführte Französische Schrifft, fand ihre Widerlegung in folgender:

Wahrhaffte Vorstellung des Betragens, welches Se. Königl. Majest. von Großbritannien, als Churfürst zu Braunschweig und Lüneburg, bey denen in Teutschland entstandenen Krieges-Unruhen beobachtet haben. Entgegen gesetzet der Schrifft, welche den Titel führet: Das Betragen Sr. Allerchristl. Maj. des Königes von Frankreich entgegen gestellet dem Betragen des Königs von England, Churfürsten zu Hannover, 1758. 7. B. No. XXXVII.

Als Beylagen sind beygefügt:

No. I. Memoire, welches dem Baron von Steinberg durch den Herrn Grafen von Caunitz den 4ten Januar 1757. übergeben worden.

No. II. Note, welche dem Grafen von Lynar von Ihro Königl. Hoheit dem Herzoge von Cumberland gegeben worden, de dato 5. Sept. 1757.

No. III. P. S. zu einem Schreiben von des Herrn Grafen von Lynar Excell. an des Herrn Geheimden Raths und Großvoigt von Steinberg Excell. vom 27. Sept. 1757.

No. IV. Auszug Schreibens des Herrn Grafen von Lynar an das Königl. und Churfürstl. Ministerium, d. d. Halberstadt den 17. Octobr. 1757.

No. V. Arret des Königl. Staats-Raths, wodurch befehliget worden, daß Johann Faidy in dem Besitz der Regierung, Einnahme und Verwaltung aller Einkünfte und Rechte Sr.

Majestät in den von dem König in England und Churfürsten zu Hannover eroberten Landen gesetzt wird, den 18. Oct. 1757.

No. VI. Schreiben des Herrn Grafen von Lynar Exc. an des Herrn geh. Raths- und Cammer-Präsidentens von Münchhausen Excellenz de dato Braunschweig den 17. Nov. 1757.

No. VII. Extract aus der von dem Herrn von Villemur und dem Baron von Spörken am 16. Sept. 1757. unterzeichneten Convention.

No. XXXVIII. Zwey Schreiben Sr. Excellenz des Großcanzlers von Rußland, Grafen von Woronzow, an einige Pohlnische Magnaten. Danzig 1758.

Das erste vom 23. März betrifft die Besetzung der Städte Thoren und Elbingen durch Rußische Truppen, das andre unter eben diesem Datum, die vom Herrn Benoit in Warschau gethane Erklärung, daß, so bald Rußische Truppen in die Staaten der Republick einrücken würden, Sr. Maj. von Preusen dero Truppen gleichfalls einrücken lassen würden, und daß es blos an Sr. Maj. Willen läge, der von verschiednen Pohlnischen Herren intendirten Conföderation die Hand zu bieten.

Da die Klosterseversche Convention vom 9. Sept. 1757. von den mißvergnügten Engländern einer vorzüglichen Liebe ihres Königes gegen sein Churfürstenthum Hannover zugeschrieben wurde, so erschien

Lettre d'un Hanovrien à un Seigneur Anglois au Sujet de la Convention de Closter-Seven.

No. XXXIX. Schreiben eines Hannoveraners an einen Mylord in England, bey Gelegenheit der Klosterseversche Convention. Frf. und L. 1758. 4 B.

In diesem sucht man den König von dem Verdacht zu befreyen, daß er Englands Wohl seinen deutschen Staaten aufgeopfert habe, und die Unbilligkeit der Engländer zu zeigen, daß sie verlangen, Hannover habe ein Opfer für sie werden sollen.

Pri-

Privatschrifften.

Wir haben noch eine vollständige Beantwortung der vornehmsten Preussischen Staatsschriften aus dem vorigen Jahre nachzuholen, welche eine von den beträchtlichsten und ansehnlichsten Schrifften ist:

Vollständige Beantwortung der von dem Berliner Hofe herausgegebnen zwey Haupt-Staatsschrifften, welche unter den bekannten Original-Titeln: Exposé des Motifs &c. und Memoire raisonné &c. erschienen, deren Ungrund aus unumstößlichen Gründen des allgemeinen Völcker- und aus Traktaten gezogenen Europäischen Staats-Rechts überzeugend vor Augen gelegt wird. Nebst einer besondern Abhandlung von der wesentlichen Beschaffenheit des geheimen vierten Artickels des zu Petersburg im Jahr 1746. zwischen Oesterreich und Rußland geschlossenen Vertheidigungs- und Freundschaffts-Bündnisses, in welcher völkerrechtlich erwiesen, daß durch gedachten geheimen Artickel keine Verwandlung in ein Offensiv-Bündniß noch eine dem Dreßdner Frieden widrige Handlung vorgegangen. Gedruckt im Jahr 1757. No. XL.

Die einzelnen Stücke dieser vollständigen Beantwortung haben folgende besondre Titel:

Ungrund der Ursachen, welche von Seiten des Königlich-Preußischen Hofes vorgegeben worden, Ihn bewogen zu haben, Sich wider die Absichten des Wienerischen Hofes zu setzen, und deren Ausführung vorzukommen. Der vollständigen Beantwortung Preussischer Schrifften erstes Stück 1757. 6 B.

Ungrund des Memoire raisonné und derer aus den angefügten so genannten Pieces justificatives geführten Beweißthümer von den gefährlichen Anschlägen der Wiener und

Dreßdner Hofe wider Se. Preußische Majestät aus unumstößlichen Gründen des allgemeinen Völker- und aus Traktaten gezognen Europäischen Staats-Rechts überzeugend vor Augen gelegt. Der vollständigen Beantwortung Preussischer Schrifften zweytes Stück 1757. 7½ B.

Ungrund der drey ersten Paragraphorum der so genannten kurzen und gründlich zusammengefaßten Vorstellung des Chur-Brandenburgischen Gesandtens an eine hochlöbl. allgemeine Reichs-Versammlung, das Reichs-Constitution-widrige Betragen des Kayserl. Reichs-Hofraths gegen Sr. Königl. Majestät in Preußen, die Allerhöchst Denenselben abgedrungenen Maaß-Regeln in Ansehung des Wiener- und Dreßdner Hofes betreffend. Nachschrifft zu dem zweyten Stück der vollständigen Beantwortung Preussischer Schriften. 1757. 5 B.

Kurze zusammengefaßte Abhandlung von der wesentlichen Beschaffenheit des geheimen vierten Artickels des zu Petersburg im Jahr 1746. zwischen Oesterreich und Rußland geschlossenen Hülfs-Vertheidigungs- und Freundschafts-Bündnisses, in welcher völkerrechtlich erwiesen, daß durch gedachten geheimen Artickel keine offensive friedensbrüchige Verbindung vorgegangen. Erste Abhandlung des dritten Stückes der vollständigen Beantwortung Preußischer Schrifften. 1757. 3½ B.

Kurz zusammengefaßte Abhandlung von dem wahren und falschen Convenienz-Rechte und Kriegs-Raison, samt der Grund-Lehre vom Jure hostis in hostes infinito und Jure licentiæ in bello, auf gegenwärtigen Krieg, in wie fern Preussischer Seits die Gränzen sothaner Rechte überschritten worden, angewendet. Zweyte Abhandlung des dritten Stücks der vollständigen Beantwortung Preußischer Schrifften 1758. 3 B.

Ausführliche Beantwortung des Sendschreiben eines Reisenden, der sich ietzo zu Danzig aufhält, welches kurz nach dem

dem kund gemachten Memoire raisonné, als dessen weitere Fortsetzung zu Gunsten des Berliner Hofes, wegen der Rechtfertigung des angefangenen gegenwärtigen Kriegs gegen das Erzhauß Oesterreich und des Betragens gegen das Chur-Hauß Sachsen, unter dem Originaltitel: Lettre d'un Voyageur actuellement à un Ami de Stralsund sur la guerre, qui vient de s'allumer dans l'Empire erschienen. Der vollständigen Beantwortung Preusischer Schrifften viertes Stück. 1758. 10½ B.

Wenn politische Streitfragen aus dem Völker- und Staatsrecht könnten entschieden werden, so müßte die Preusische Sache durch gegenwärtige Schrifft völlig zu Boden geschlagen seyn. *) Sie soll ein Ganzes ausmachen über alles, was in Preußischen zu Rechtfertigung des angehobenen Krieges kundgemachten Schrifften vorkommt, von allen bestrittenen Punkten, wo nur in den bisherigen Widerlegungsschrifften ein und andere Theile zerstreuet widersprochen worden. Um den Grund der Sache zu durchsehen, geht man in das Innerste des Völker- und Europäischen Staatsrechts hinein, setzt sichre und gegründete Sätze voraus, und vergleicht die Preusischen Vorgebungen so wohl als Handlungen damit. Die Ordnung ist die Zeit, wie die Preusischen Hauptschriften einander gefolgt sind. Also ist das erste Stück wider das Exposé des Motifs &c. oder die Ursachen, welche Se. Kön. Maj. in Preusen bewogen, sich wider die Absichten des Wienerischen Hofes zu setzen, und deren Ausführung vorzukommen, (S. I. Band No. XIX.) gerichtet; das zweyte wider das Memoire raisonné (S. I. Band No. LI.) die Nachschrifft zu dem zweyten Stücke wider No. LXXI. des I. Bands. Das vierte Stück endlich wider das Sendschreiben eines Reisenden aus Danzig, I. Band Einl. S. 32.

Ausführliche Beantwortung der so genannten Unpartheyischen Gedanken über diejenige harte Vorwürfe, welche von den Königl. Preußischen Schriftstellern dem Kayserl.

*) - - - si Pergama dextra
Defendi possent, certe hac defensa fuissent.

Reichs-Hof Rath neuerlich gemacht worden. Worinnen die Gerechtigkeit der vormahligen und ietzigen Maaßregeln des Königl. Preußischen und Chur-Brandenburgischen Hauses erwiesen, ingleichen die sämmtlichen zur Vertheydigung des Reichs-Hofraths vorgetragenen Gründe auf eine überzeugende Art widerleget werden, 1757. 12 B.

Der Inhalt dieser Preußischen sehr hefftigen Schrifft erhellt aus dem Titel zur Gnüge. Die darinnen bestrittne Schrifft: Unpartheyische Gedanken ꝛc. befindet sich oben III. Band No. LXIV. siehe Einl. III. B. S. 74.

Unpartheyische Prüfung der Schrifft unter dem Titel: Erweiß, daß die Cronen Frankreich und Schweden auf das vollkommenste berechtiget sind', in dem gegenwärtigen teutschen Kriege die übernommene Garantie des Westphälischen Friedens in Wirklichkeit zu setzen. Im Jahr 1757. 5 B.

Die Schrifft, welche hier wiederlegt wird, ist oben Einl. III. Bands S. 70. angeführt; die Wiederlegung enthält nichts, was nicht schon gesagt, und auch schon auf eben diese Art, gesagt wäre.

Das Publicum wider den Reichs-Hofrath aufzubringen, hat ein Preußischgesinnter die Beschwerden der protestantischen Stände über den Reichs-Hofrath, welche sie dem Kayser Rudolph II. 1601. übergeben, aufs Neue abdrucken lassen; ingleichen das Churfürstliche Collegialschreiben d. d. Frankfurt den 14. Febr. 1742. die Gravamina gegen den Reichshofrath betreffend, ad Art. 24. §. 4. Capitulat. Imperialis.

Reichsständisches Gutachten von dem Kaiserl. Reichs-Hof-Rath. Nebst einem Churfürstlichen Collegial-Schreiben, die Gravamina gegen denselben betreffend. Nürnberg und Leipz. 1758. 3½ B.

Gründlicher Beweiß, daß der wider Se. Königl. Majest. in Preußen als Churfürsten zu Brandenburg wegen der genom-

nommenen Maaßreguln gegen den Wiener und Dreßdner Hof bedrohete Achts-Proceß unstatthafft sey, und Allerhöchst-Dieselben nach Vorschrifft der Reichs-Gesetze keinesweges in die Acht erkläret werden können. 1757. 2½. B.

Der Beweiß geht dahin, daß weder hier der nach den Reichsgesetzen erfoderliche Fall einer Achtserklärung vorhanden, noch, wenn er wäre, die in den Reichsgesetzen vorgeschriebne Art und Weise zu verfahren beobachtet sey. Man vergleiche IV. Band Einl. S. 40. 41.

Abhandlung von dem, was zu einem solennen Reichs-Krieg nach den Fundamental-Gesetzen erfodert wird, daraus sich urtheilen läßt, ob die Reichs-Stände bey gegenwärtigen Conjuncturen sich noch zu einem Reichs-Krieg entschließen werden. Regenspurg, 1757. 4. B.

Fortgesetzte Abhandlung von dem, was zu einem solennen Reichs-Krieg nach den Fundamental-Gesetzen erfodert wird, zur Erläuterung des Reichs-Gutachten, de dato 17. Januar. 1757. Regenspurg, 1757. 2. B.

In diesen beyden Abhandlungen wird die ganze Theorie von den Reichs-Kriegen, nach den Reichsgrundgesetzen, gelehrt und ausführlich vorgetragen. Sie sind in folgende Abschnitte eingetheilet: 1) von dem, was zu einer Reichs-Kriegs-Declaration Reichsgesetzmäßig erfodert wird, 2) von dem, was bey Führung eines Reichs-Krieges vorkömmt.

Die bey gegenwärtigen kritischen Kriegsumständen in dem heiligen römischen Reiche zeithero verbannt, verdunckelt, ungewiß und mit vielen Unwahrheiten verwickelt gewesen, nunmehr aber glücklich entdeckte Wahrheit, jedermann zu vortheilhafftester Benachrichtigung vor Augen geleget, von einem anonymischen Verfasser, Frf. und Leipzig, 1757. 6½. B.

Dieß

Dieß ist eine der comischsten Schrifften dieser vier Jahre, wie schon der seltsame Titel anzeigen kann. Der ehrliche Verfasser, der eben so viel gelernt haben mag, als nöthig ist, den kleinen Hopp zu verstehen, hat sich einfallen lassen, die politischen Streitfragen des gegenwärtigen Krieges gar actenmäsig und im stylo Curiae zu erläutern, und aus denselben einen Casum über den andern zu formiren; er vernimmt dann beyde streitende Partheyen, läßt sie Beweiß und Gegenbeweiß führen, giebt rationes dubitandi und decidendi an die Hand, und endlich hängt er sein ohnmaßgebliches Erachten an, das aber ordentlich so elend und einfältig ausfällt, daß man diesem politischen Prakticus das Recht wiederfahren lassen muß, er besitze eben so wenig natürliche als künstliche Logik, und habe sich gar schrecklich über seine Sphäre verstiegen, die ihm ganz unten am Fuß des Throns der bürgerlichen Gerechtigkeit angewiesen ist.

Serpit humi ——— Virg. Georg.

Das mit dem preußischen Glück und Unglück genau verbundne Schicksal Sachsens, 1757. 5. B.

Die Anlage zu dieser Schrifft ist zwar nicht ohne allen Verstand und Einsicht gemacht; allein die Ausführung verräth überall Mangel an Logik, Beurtheilung, Geschmack und Geschicklichkeit sich gut, richtig und kurz auszudrücken. Sie ist in zwey Abtheilungen getheilet: 1) **von beyderseits hohen Höfen,** 2) **von beyden Ländern, Vestungen und Städten, Dörfern und Flecken, und deren Einwohnern;** nehmlich in wie fern derselben Schicksale von beyden Seiten in diesem Kriege unter einander verbunden sind. Diese ganze Faßmannischpolitische Schrifft gründet sich auf die bekannten fatalen Worte des K. v. P. in einem Schreiben an den K. von Pohlen im Lager von Pirna.

Politisches deutsches Glossarium **von D. Johann Volkna, gemeinen Lehrer der neuen Militarstaatskunst und der politischen deutschen Wohlredenheit, in dem** Gymn. polit. **zu Ver-**

Berlin, ad instructionem privatam verfertiget, und mit Königl. Preusischer und Churſächsischer depositarischer Erlaubniß, doch die Exemplarien nur den Schülern und ingeheim zuzustellen, gedruckt in unserm Gymnasio politico. Nur wegen seiner Ausserordentlichkeit nachgedruckt. Im Jahr 1757. Utopien, bey Peter Marteau. 13½. B.

Eine Art von Satyre, von welcher man schon sonst Gebrauch gemacht hat. Es werden die in den Preussischen Staatsschrifften in einem besondern Sinn gebrauchten oder mißbrauchten Wörter und Redensarten in eine Alphabetische Ordnung gebracht, und auf eine der Absicht der Schrifft gemäse Art, mit dem unter Publicisten gewöhnlichen Witze, erklärt und umschrieben.

Wir kommen endlich auf die Privatschrifften von 1758.

Die unrichtigen Begriffe von der Obrist-Reichs-Richterlichen Gewalt des Kayſers, entwickelt von Johann Philipp Carrach, Hochfürstlich-Ysenburgischen auch Hochgräflich-Ysenburg-Büdingischen wircklichen Hofrath, Professorn der Rechten, und Assessorn der Juristen-Facultät auf der Kön. Preuß. Friedrichs-Universität Halle, bey J. F. Gebauer, 1758. 6. B.

In dieser Schrifft findet man das ganze Preusische deutsche Staatsrecht entwickelt. Die Behauptung der alleinigen höchsten Jurisdiction des Kayſers über das Reich und dessen Stände wird als ein seltsamer, unrichtiger und schädlicher Grundsatz angegeben, und behauptet, daß die höchste Gerichtsbarkeit im Reich und also auch die Obrist-Richterliche Gewalt schlechterdings ein dem Kayſer, den Churfürsten, Fürsten und sämtlichen Ständen des Reichs gemeinschafftlich zustehendes Recht sey.

Geschichte des Krieges zwischen dem König in Preusen, Friedrich dem Grösten, und Marien Theresien, Kayserin-

Königin von Ungarn und Böhmen, welcher sich im Jahr 1756. angefangen, darinnen die merkwürdigsten Begebenheiten wahrhaftig erzählet werden, von einem Patrioten. Hamburg, 1758. 4. B.

Einen so seltsamen und ausschweifenden Kopf, als der Verfasser dieser Geschichte ist, können wohl wenig Provinzen aufweisen. Es ist eben derjenige, welcher die **Parodie über das bedrängte Sachsen** (S. III. Band Einl. S. 98.) verfertiget hat. Die Geschichte enthält blos eine elende, magre und Chronikenmäßige aus den Zeitungen zusammen gestoppelte Erzählung von einigen minderwichtigen Begebenheiten, Scharmützeln und dergleichen, mit Vorbeygehung der wichtigern, vom Anfang des Kriegs bis zu Ende des 1757. Jahrs. Zuweilen sind die elendesten Verse untermengt, aus welchen auch die Zueignungsschrifft an den König von Preusen besteht. Kann Friedrichs Ehrbegierde grausamer bestrafft werden, als wenn solche Auswürffe des Parnaßes seine Siege besingen?

— contactuque omnia fœdant
Immundo; tum vox tetrum dira inter odorem. Virgil.

Merkwürdiges Schreiben eines Rechtsgelehrten an Prinz Carl von Lothringen, darinne die Preußische Gerechtigkeit aufs deutlichste erwiesen, und ein Mittel gezeiget wird, wie ein allgemeiner Friede in Deutschland befördert werden möge. Halle, 1758. 5. B.

Dieß Schreiben ist in der That merkwürdig, indem die Erfindung und der Vortrag desselben so sonderbar-pedantisch ist, daß man den Verfasser vor ein Original halten muß. Es ist in der Form einer Relation aus den Acten abgefaßt, mit häufig angeführten Schrifftstellen gespickt, und geschickt, auch so gar einen, der schon einige Kenntniß von den ietzigen Kriegsangelegenheiten hat, eher zu verwirren, als ihm einen deutlichen Begriff von der ganzen Sache und den streitigen Punkten zu geben, noch weniger

ihn

ihn von der Gerechtigkeit der Preusischen Waffen zu überzeugen. Wie ist es doch möglich, daß so seichte und schwere Köpfe sich unterfangen können, die Vertheidigung einer Sache zu übernehmen, welche viel zu verwickelt ist, als daß der feinste und geübteste Verstand ohne Schwierigkeit den Faden darinnen finden sollte? Gleichwohl schreibt alles, was Finger hat, und, besonders auf der andern Parthey, viele mit so vieler Ungeschicklichkeit, daß allezeit zwanzig dasjenige Gewebe mit Fleiß wieder zu vernichten bemüht zu seyn scheinen, was der eine mit großer Kunst und Geschicklichkeit verfertiget hat.

Betrachtungen eines deutschen Patrioten über einige Umstände des ietzigen Kriegs, nebst einem Auszuge aus des berühmten Everhardi Wassenbergii eröfneten und wieder verschlossenen Goldgrube, woraus zu ersehen, wodurch Frankreich so mächtig worden, daß es mit fast unzähligen Kriegsheeren Deutschland so offt und hauptsächlich gegenwärtig überschwemmen können, mit besondern Anmerkungen über gewisse Stellen des Machiavels und Antimachiavels, allen Unpartheiischen zur Erwägung ans Licht gestellt. Im Zornung, 1758. 6. B.

Eine Preusische Schrifft, die sich aber vor andern dadurch unterscheidet, daß sie die Ehrerbietung gegen des Reichs Oberhaupt beybehält; Hingegen desto mehr auf Frankreich erbittert ist. Sie verräth übrigens eine ganz redliche Gesinnung des Verfassers, aber dabey wenig Einsicht, und noch weniger Scharfsinn und Beurtheilungskrafft. Die Gefahr, welche Deutschland durch die Ueberschwemmung von den Franzosen bedrohet, wird auf die gewöhnliche Weise, aus der Erfahrung der vorigen Zeiten vorgestellt, und überhaupt dasjenige Schreckbild von Frankreich wieder auf die Bahn gebracht, mit welchem in vorigen Zeiten die Einbildungskrafft unsrer Väter, die von nichts, als von den Türcken und den Franzosen zu reden wußten, in Ansehung dieser Krone erfüllt war, als welche Personen glichen, in deren Augen das Schrecken die Gegenstände auf eine abentheuerliche Art vergrössert. Hin

und wieder sind Anmerkungen beygefügt, die eben so trocken und leer, als die Schrifft selbst, sind, und meist aus den Zeitungen Zeugniße von der Franzosen Verfahren in Deutschland enthalten. Nachdem sich der Verfasser S. 23. gänzlich erschöpft hat, welches bey einer so seichten Quelle gar bald geschehen mußte, so führt er aus **Everhard Wassenbergs den deutschen Reichsständen eröffneter und wieder verschlossener französischer Goldgrube**, einer Schrifft, welche zu unserer Väter Zeiten für etwas besonderes gehalten, und selbst dem grosen Conring zugeschrieben wurde, einige weitschweifige Stellen an, in denen die Ursachen der Gröse Frankreichs, ohne grose Einsicht in dessen innre Verfassung, angezeiget werden. Hierauf folgt S. 33. ein neuer Auszug aus einer Schrifft von 1748. **Beweiß, daß das schöne Geschlecht in Holland zu dem Untergang der französischen Handlung ein ansehnliches beytragen könnte**; wann es nähmlich die französischen Zeuge und Moden missen wollte; und hierauf S. 37. ein anderer aus einer zum Glück längst vergessenen Monatsschrifft, von 1748. **merkwürdige Gespräche in einer vertrauten Gesellschafft, zwischen einem holländischen Präsidenten, einem engelländischen Cavalier, und einem von Adel aus Frankreich von denen in der politischen Welt vorfallenden Kriegs- und Friedensbegebenheiten.** Diese Stelle betrifft die Freyheit, welche sich Frankreich zu nehmen pflegt, sich an Traktaten nicht länger zu binden, als es ihm beqvem ist. Als ein Anhang sind beygefügt I. **Betrachtungen über einige Stellen in dem Antimachiavel**, welche die Kriege betreffen, die man **aus Vorsicht oder Vertheidigung** führt. II. **Betrachtungen über einige Stellen in dem Machiavel, welche in dem Rechte der Natur gegründet, und wodurch in gegenwärtigem Kriege das** Jus præventionis **und die Selbsthülffe kann vertheidiget werden.** Diese von allen Seiten her ängstlich zusammen gestoppelte Schrifft schlüßen endlich einige Auszüge aus den Zeitungsblättern von den Franzosen in Niedersachsen. So seicht und arm diese Schrifft ist, so hat doch der Verfasser die Absicht gehabt, für die

Nach-

Nachkommen zu schreiben. Wolle der Himmel nicht, daß dergleichen armselige Blätter auf sie kommen, wir würden ihnen sonst ein Spott werden müssen, wenn sie aus denselben auf die Staatsgelehrten unsrer Zeit schlüssen wollten! Einige lächerliche Kleinigkeiten wollen wir nicht gedencken. Z. E. wenn S. 10. der König von England in der Schlacht bey Oettingen in der größten Lebensgefahr nebst seinem Herrn Bruder, dem tapfern Herzog von Cumberland für die Bayserin Königin gefochten hat; wann der V. ferner S. 35. in keinem Wörterbuch hat finden können, was Pompons, Devotes, und Peliſſines sind ꝛc.

Die gerechte Sache Großbrittanniens und Churhannovers gegen Frankreich und Oesterreich. Hannover, 1758. 2 B.

Diese Schrifft ist wider die in des IV. Bands Einl. S. 44. angeführte gerechte Sache Frankreichs und Oesterreichs gegen Großbrittannien und Hannover gerichtet, welche in die neuesten vermischten Briefe S. 353. eingerückt ist. Sie enthält lauter schon gesagte Dinge.

Politischer Beweiß, daß eine eingeschränkte monarchische Regierungs-Form vor einer absoluten Monarchie den Vorzug behaupte, in so ferne dieselbe durch die Geschichte des gegenwärtigen Krieges bestätiget wird. 1758. 3 B.

Es sind sehr viel gute Ideen darinnen enthalten, und der Verfasser muß eine schöne historische Kenntniß und Belesenheit besitzen; es fehlt ihm blos Beurtheilungskraft und Logick. Man erräth leicht, daß sie wider den Preussischen Despotismus gerichtet ist.

Das ähnliche Verhalten derer gegenwärtigen mit denen vergangenen Zeiten, wurde an dem feindseligen Betragen der Crone Franckreich gegen Teutschland bey dem ietzigen innerlichen Krieg mit patriotischer Feder entworfen vom Sincero Germano. 1758. 6½ B.

Diesen Sincerum Germanum, von dem schon einige Schrifften vorgekommen sind, kan man mit allem Recht den einfältigen

Teutschen übersetzen; denn ungeachtet in der Materie, die er gewählt hat, viel Gutes und Wahres sich befindet, so fehlt es ihm doch an allem Nöthigen, um sie in ein gewisses Licht zu setzen; besonders ist die Wahl der Sachen, die er sagt, und die Schreibart, in der er sie sagt, höchst lächerlich. Er geht das Verhalten und die Politick Frankreichs gegen Deutschland seit den letzten zweyen Jahrhunderten durch, und bleibt alsdenn bey dem ietzigen Kriege stehen.

Sendschreiben eines Quackers aus London an einen seiner Glaubens-Brüder in Pensylvanien den ietzigen Krieg betreffend. Aus dem Englischen übersetzt. 1758. 3 B.

Es scheint der Verfasser ein guter Deutscher und Hannoveraner zu seyn, der sich unter dem Nahmen eines Quackers nicht geschickt genug zu verbergen weiß. Die ganze Schrifft ist aus der fourth Letter to the People of England, oder **den Ursachen des unglücklichen Erfolgs** ꝛc. S. Einl. II. Bands S. 9. zusammengestoppelt, und begreift das Glück der Engländer in diesem Kriege, von Anfang desselben bis zu der Verjagung der Franzosen aus den Hannöverischen Landen im Februar 1758.

Unbilliges Verfahren des Erzhauses Oesterreich gegen die Republick Holland in Ansehung der Stadt und Festung Ostende. 1758. 4 B.

Man weiß, daß die Kayserin Königin vermöge eines Separatartickels des Tracktats mit Frankreich dieser Krone Ostende und Nieuport eingehändiget hat. Hier sucht man zu zeigen, daß dieser Vergleich wider dasjenige laufe, was Ihro Maj. die Kayserin Königin der Republick Holland, theils aus Dankbarkeit, theils vermöge der feyerlichsten Bündnisse schuldig sey.

Rechtliche Ausführung von erlaubten und unerlaubten Kriegen der deutschen Reichs-Stände wider einander. Frankf. und Leipz. 1758. 4½ B.

Es wird darinnen aus vorgeblichen Gründen des deutschen Staatsrechts, behauptet, daß, da im Reich offt die Macht der

strei-

streitenden Partheyen und die Partheylichkeit es unmöglich machen, richterliche Hülfe zu erlangen, in folgenden Fällen, der Reichsgesetze unbeschädiget, die Selbsthülfe erlaubt sey, 1) so offt der Gegner durch seine eigne oder seiner Bundsgenossen Kräffte die Execution behindern kan und will, weil alsdenn ohne Krieg aus dem Handel nicht zu kommen ist, und dann, 2) wenn die richterliche Hülffe nicht zeitig genug erfolgen kann, besonders wenn man sich in dem Falle befindet, daß man befürchten muß, überfallen, und ehe einige Hülfe da ist, unterdrückt zu werden, welche Furcht per probationes imperfectas, testes inhabiles, coniecturas & præsumtiones erwiesen werden könne. Wegen Unzulänglichkeit dieses Beweises, könne derjenige, welcher den ersten Angrif thut, nicht jedesmal als ein Landfriedensbrecher bestraft werden, auch nicht propter excessum moderaminis inculpatæ tutulæ. Ferner ist die Selbsthülfe noch erlaubt, 3) wegen Partheylichkeit der Richter ꝛc.

Freundliche Unterredung zwischen einem Lutheraner und Jesuiten, worinnen von dem Ursprunge, Fortgang und wahren Beschaffenheit des gegenwärtigen Krieges unpartheyisch gehandelt wird. Prag 1758. 4½ B.

Eine seltsame Erfindung! Sollte man nicht glauben, es wären die von der Cumeischen Sibylle verkündigten Zeiten da, da der Wolf und das Schaf Freundschafft zusammen errichten werden? Der Lutheraner und Jesuite brauchen hier gegen einander eine unerhörte Mäßigung, und geben einander Sätze zu, die man wohl selten einen von beyden hat annehmen sehen. Sie unterreden sich vom Urheber des ietzigen Krieges, von der Besitznehmung Sachsens, von der Closterseverischen Convention, von den Russen, Schweden und Engländern, und mischen verschiedne gelehrte Digreßionen ein, die sich endlich mit einer Deutung verschiedner Stücke der Offenbahrung Johannis auf gegenwärtige Zeitläufe endigen. Es fehlt dem Verfasser nicht an Kenntnissen und einer gewissen Gelehrsamkeit, desto mehr aber an Geschmack und Beurtheilung.

Schrei-

Schreiben eines Fürstlichen Raths aus der Wetterau an einen Chur-Sächsischen Landstand im Weisenfelsischen, den jetzigen Reichskrieg und die Executions-Anstalten im Reiche betreffend. Wetzlar 1758. 7 B.

Auf dem Titelblatt ist der Kayserliche Adler vorgesetzt, mit der Unterschrifft: Sub umbra alarum tuarum; gleichwohl ist dieß eine der hefftigsten Preußischen Schrifften wider den Kayserlichen Hof und Reichshofrath; 1) über die dem König von Preußen gemachten Vorwürfe wegen eines Reichs- und Landfriedensbruch, 2) über den Reichskrieg wider Preusen und Brandenburg, 3) über die Reichsacht gegen Churbrandenburg, 4) über die Reichsexecution gegen Churbrandenburg, und die einverstandenen Reichsglieder, und endlich 5) über die Französische und Schwedische Garantie des Westphälischen Friedens.

Zufällige Gedanken über die Pedanterey im Krieg. Frf. und Leipz. 1758. 2½ B.

Sie sind nicht ohne allen Witz geschrieben, gehen aber eigentlich die jetzige Kriegsangelegenheit nicht ins besondre an.

Kurze Erläuterung derjenigen Staats-Revolutionen, welche sich seit 1748. bis 1756. zugetragen, und die ersten Funken des ietzigen Kriegsfeuers angezündet haben. Aus Originalberichten der Gesandten, aus ihren mündlichen Vorstellungen und aus den Negotiationsacten mit verschiedenen Höfen zusammengetragen. 1758. 1½ B.

Der Inhalt kömmt meist mit dem Memoire important, (S. II. B. Einl. p. 8.) überein. Den Saamen zu dem gegenwärtigen Krieg findet man gleich in den Verabredungen des Londner Hofes mit dem Wienerischen beym Aachner Frieden, den Erzherzog Joseph zur Würde eines Römischen Königs zu verhelfen, ohne sich an die Churbrandenburgische und Churpfälzische Stimme zu kehren, wenn sie entgegen seyn würde. Churbrandenburg errichtete darauf die bekannte Ligve der altfürstlichen Häuser ꝛc.

Ephra-

Ephraim justifié &c.

Der gerechtfertigte Ephraim. Oder historische und beurtheilende Nachrichten über den vergangnen, gegenwärtigen und künftigen Zustand des Sächsischen Finanz-Wesens: Nebst einer Vergleichung der Preußischen und Sächsischen Oekonomie; Ein sehr nützliches Werk vor alle Gläubiger, Correspondenten, Freunde und Feinde von Preußen und Sachßen: durch den Juden Ephraim zu Berlin an seinen Vetter Manasses in Amsterdam 1758. 10 B.

Eine von den Schrifften, die das meiste Aufsehen während dieses Krieges gemacht haben. Der Verfasser ist der berüchtigte Maubert. Man sehe die bekannte Schrifft: L'Espion ou le faux Baron de Maubert; ingleichen: L'Ombre du Prince de Prusse. Seine Absiche ist, das Sächsische Ministerium von den verwegnen Beschuldigungen zu entledigen, mit welchen es die Feinde belegt haben, als wenn es durch eine üble Staatsverwaltung, besonders in Ansehung der innern Staatswirthschafft und des Finanzwesens, selbst dem Lande das gegenwärtige Elend zugezogen hätte. Zu diesem Ende wird die Verfassung Sachsens, in welcher es die Preusen angetroffen, das ganze Verfahren des Preusischen Directorii, in Ansehung der Regulirung der Einkünfte desselben, und die vielen Ränke, welche dabey zum Nachtheile des Königes selbst angewendet worden, erzählet, wobey der erdichtete Ephraim vorgiebt, selbst gebraucht worden zu seyn. Hierauf wird die Natur einer Banco, wie die Steuer ist, erklärt, und ausführlich erzählt, wie viel der Berlinische Hof zur unglücklichen Verfassung derselben beygetragen, wie viel das Land noch Ressourcen, sich wieder aufzuhelfen hat, und wie wenig eine Preusische Oekonomie hiezu dienen würde. Von dieser wird eine weitläufigere Schilderung gemacht, und im Gegensatz die Nothwendigkeit eines gewissen Aufwandes in einem Lande, wie Sachsen ist, gezeigt. Am Ende sind noch einige Umstände von dem Finanz-Minister des verstorbenen Königs von Preusen, dem Baron Eckardt, beygefüget, der, seiner

Ankunft nach, ein Schornsteinfeger gewesen ist. Die deutsche Uebersetzung ist zuweilen sehr schwerfällig, und hin und wieder mit theils sehr unnützen Anmerkungen beschwert.

Der gezüchtigte Ephraim, oder Beantwortung der Schrifft, welche unter dem Tittel: Der gerechtfertigte Ephraim neulich im Druck erschienen 1758. 6. B.

Man kan sich kaum die Unverschämtheit desjenigen Menschen vorstellen, der diese Widerlegung einer Schrifft, die mit so vielem Witze und so vieler Kenntniß geschrieben ist, als der gerechtfertigte Ephraim, verfertiget hat. Es sind blose grobe und unvernünftige Schmähungen, und kein Gran Vernunft in den ganzen sechs Bogen. Die Schrifft ist mit einem Worte aus der Classe unter den Preußischen Schrifften, die ihre Gegner, statt zu bestreiten, mit Gifft und Galle tödten wollen:

———— pro Cæsare pugnant
Dipsades & peragunt civilia bella ceraſtæ. Lucan.

Schreiben von Franckfurt am Mayn nach Leipzig über den gerechtfertigten Ephraim, insonderheit über die angeschuldigte Preusische Gewalt und Empörung im Reich. Burg-Friedberg 1758. 5 ½. B.

Eine andere Schrifft, die gleichen Inhalt mit der vorigen, und gleiche Absicht, den gerechtfertigten Ephraim zu widerlegen, hat. Sie verräth zwar mehr gesunden Verstand, als die vorige; die stärcksten Gründe sind aber gleichfalls hefftige und unglimpfliche Ausdrücke.

Schreiben an einen Rechtsgelehrten in Ingolstadt, über die Frage: Ob die teutsche Freyheit bey den gegenwärtigen Zeitläuften in Gefahr stehe? 1758. 4. B.

Die Frage ist mit aller Staatseinsicht eines ehrlichen deutschen Publicisten, doch mit vieler Mäsigung, in Ansehung des Hauses Oesterreich und des Kayſers verneinet, in Betrachtung Preusens

aber

aber bejahet. Zu verwundern ist, daß der Verfasser, der sonst ein sehr guter Oesterreichischgesinnter ist, einräumet, daß der König in Preusen in diesem Kriege der angreifende Theil nicht sey. Dieß Schreiben fand seine Widerlegung:

Patriotische Anmerkungen über die letzthin zum Vorschein gekommene Schrifft: Schreiben an einen Rechtsgelehrten zu Ingolstadt ꝛc. 1758. 4 B.

Eine ewige Wiederholung dessen, was so offt zum Eckel gesagt worden.

Zuverläßige und unpartheyische Nachrichten, den itzigen Krieg in Preußen betreffend. In einigen Schreiben eines Krämers an einen Kaufmann in Nürnberg. Regenspurg im Maymonath 1758. 15 B.

Die Person eines Krämers hat der Verfasser geborgt, um das Ansehen der Glaubwürdigkeit zu haben, da er bey Betreibung seines Gewerbes und Verführung der Waaren in beyde Läger, sowohl das Rußische als Preusische, Gelegenheit gehabt sich von allem zu unterrichten. Der Schreiben sind sechs; sie sind mit vielen unbeträchtlichen Erzählungen ausgedehnet, und gehen nur bis in Februar 1758.

Beantwortung einiger besondern Fragen, welche den gegenwärtigen Krieg zum Vorwurf haben, und eine grose Aufmerksamkeit und Nachsinnen verdienen, von Germano Sincero. **Neue und mit einem Anhang vermehrte Auflage, Gotha** 1758. 3 ½ B.

So wohl die Fragen als die Antworten sind von einer so lächerlichen Ungereimtheit, daß der Leser eine für den Verfasser weit wichtigere Frage dabey aufwerfen muß: ob dieser wohl bey gutem Verstande gewesen seyn müsse, da er es geschrieben habe. Die erste Frage z. E. ist: **Solten die ietzigen Vorfallenheiten in Churſachsen dem Churſächsischen Erbprinzen nicht angenehm seyn?** Die sechste: **Ob wohl das Churſächsische**

evangelische Consistorium und Kirchenrath nicht selbst insgeheim den König von Preusen als Protectorem Religionis Evangelicæ nach Churſachſen, zum Schutz der evangelischen Religion, eingeladen? Die XXIV. Frage prüft die Schrifft: Ohnmaßgeblicher Vorschlag zu einer bey gegenwärtigen Kriege zu stifftenden Einigkeit des Heil. R. R. ꝛc. und XXV. Die gründliche Erörterung von XXXIII. wichtigen Rechts- und Geschichtsfragen, den gegenwärtigen Krieg in Deutschland betreffend ꝛc. Der Anhang ist von einem Sachsen hinzugefügt. Der Verfasser dieser elenden Skartecke scheint uns schon aus verschiednen andern Schrifften von eben dem Schlag kenntlich zu seyn.

Das politische Ma- und Microscopium des gegenwärtigen Kriegs, und das allgemeine System des römischen Reichs betreffend. 1758. 3½. B.

Es verräth diese Schrifft einen Schulpoliticus, der gewohnt ist, die öffentlichen Vorfälle, mit seinem Compendio in der Hand, zu beurtheilen. Es soll eigentlich darinnen der rechte Gesichtspunkt gezeigt werden, aus welchem man die gegenwärtigen Angelegenheiten Deutschlands ansehen müsse; zu diesem Ende werden aus dem allgemeinen Völker- und Staatsrechte einige Sätze ausgezogen und gleichsam als Axiomata voraus gesetzt. Sie machen folgende einzelne Kapitel aus: I. Vom politischen Zustande Europens; II. von dem neuesten Zustande Europens; III. von der Balance Europens; IV. die Barriere der Niederlande; V. von der Balance der mitternächtigen Reiche; VI. von der Freyheit der italiänischen Staaten; VII. von der Freyheit der deutschen Staaten; VIII. de Sanctione pragmatica; IX. von Kriegszurüstungen; X. von der abgedrungenen Nothwehr; XI. von der Selbsthülfe eines Reichsmitstandes; XII. Sachsen als ein Königlichpreusisches Depositum; XIII. in wie weit ein Landesherr vim vitæ & necis über seine Unterthanen habe; XIV. die Vorsicht und Aufmerksamkeit eines Lan-

Landesherrn, sein Land wider alle Fälle in Sicherheit zu setzen; XV. ob einem jeden freyen Staate frey stehe, eventuale Vertheidigungsbündnisse zu machen; XVI. was ein Feind der Heiligkeit der geheimen Archive für Unverletzlichkeit schuldig sey; XVII. Bedenken neuerlicher Rechte; 1) das Convenienzrecht; 2) das Recht der Uebermacht; 3) das Recht sonnenklare Wahrheiten zu läugnen; XVIII. ob es wahrscheinlich, daß die Römischkatholischen die Unterdrückung der protestantischen Religion durch eine Reformation bey Feuer, Schwerd und Peinigungen intentionirt gewesen? XIX. von dem Zukünftigen. Man sieht schon aus diesen Ueberschrifften, daß die Schrifft anti-preussisch ist.

Die Macht der Wahrheit in einem Schreiben des Grafen von Brühl an einen Kaufmann in Berlin, und der Antwort des letztern. Warschau, 1758. 2. B.

Diese giftige Schrifft ist bey Gelegenheit der Arretirung desjenigen Verräthers, der aus dem Dreßdner Cabinetsarchiv Depeschen an den Preussischen Minister von Malzahn überlassen hat, geschrieben. S. das Churfächs. Promemoria vom 31. Jan. IV. Band No. XXXIX. Man findet anfangs die Auszüge aus dem Protokyll, Warschau 25. und 26. Sept. 1757. Der Rest ist zu unanständig, als daß man dessen erwähnen könnte. Die Boßheit des Verfassers wurde in ihrer Blöße dargestellt in folgendem

Schreiben des Königl. Preußischen Secretair Herrn Benoit, an denjenigen Kaufmann in Berlin, der durch ein selbst erdichtetes Schreiben und Antwort, die Menzelische Verrätherey betreffend, den Nahmen Sr. Excellenz des Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischen Herrn Premier-Ministre, Grafens von Brühl zu mißbrauchen sich unterfangen hat. Warschau, 1758.

Irenophili zufällige Gedanken über einige politische Paradoxa bey ietzigem Kriege. 1758.

Eine preusische Schrifft für die Novellisten in Bierhäusern geschrieben.

Lettre du Prince de Prusse mourant au Roi son Frere, à Erlang, 1758. 2. B.

Schreiben des sterbenden Prinzen von Preußen an den König seinen Bruder. Frf. 1758. 2. B.

Der Verfasser, welches der berüchtigte Maubert seyn soll, bemühet sich, einem Prinzen, den man stets von dem System seines Bruders für abgeneigt gehalten hat, den ganzen Plan dieses Kriegs und dessen unglückliche Folgen für Preusen an den Tag legen zu lassen. Dieses Schreiben wurde von folgendem begleitet:

Reponse du Roi de Prusse au Prince son Frere, adressée aux Champs Elisées. Je ne sai où. 1. Août 1758. 1. B.

Antwort, welche der König von Preußen an seinen Bruder, den Prinzen, in die Elisäischen Felder gesandt hat. 1½. B.

Eine feine Satyre, die man dem König von Preusen auf sich selbst in Mund legt.

L'Ombre du Prince de Prusse à l'Auteur de la Lettre du Prince de Prusse mourant au Roi son Frere aux Champs Elizées, & se vend en Europe, 1758. 1. B.

Der Geist des verstorbenen Prinzen von Preusen an den Verfasser des Schreibens des sterbenden Prinzen von Preusen an seinen Bruder. In Elisäischen Feldern, und zu finden in Europa, 1758. 1. B.

Diese Beantwortung und Widerlegung eines so witzigen Schreibens ist eben so seichte und platt, als jenes lebhafft und geistreich.

Der letztere Krieg der Thiere. Eine Fabel zur Erläuterung der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Aus dem Französischen übersetzt. Frankf. 1758. I. Theil 4½ B. II. Theil 4½ B.

Es

Es ist dieß eine allegorische Erzählung, in welche die Geschichte des gegenwärtigen Krieges eingekleidet ist, um die Neugier des Publici zu reitzen, das sonst längst schon der Schrifften über den ietzigen Krieg überdrüßig ist. Man bringt die Thiere auf den Schauplatz, und versteckt jede Nation unter eines von denselben. Der Franzoß ist der Löwe; wer sieht nicht gleich, daß ein Franzoß der Verfasser ist? der Engländer ist der Leopard; der Holländer das Kameel, der Deutsche der Bär, und zwar der weise Bär der Sachse, der graue aber der Hannoveraner, der Preuse der Tiger, der Oesterreicher das Trampelthier, der Russe der Elephant, der Pohle der gelbe, und der Schwede der graue Wolf, der Spanier das Pferd, der Italiäner der Fuchs, der Türke der Rhinoceros u. s. w. Unter diesen Thieren entstehet ein Krieg über den neuen Wald ꝛc. Der Verfasser dieser Schrifft, soll eine Mlle Fauque von Avignon seyn, die durch einige Romane: le Triomphe de l'amitié; Abassai; les Contes du Serrail; les Prejugés trop bravés & trop vaincus, bekannt ist.

Probe einiger unpartheyischen Anmerkungen über den gegenwärtigen Krieg, wobey zugleich verschiedene gemeine Vorurtheile bestritten werden. 1758. im September. 4 B.

Der lächerliche schwülstige Eingang läßt kaum vermuthen, noch so viel vernünftiges in diesen Anmerkungen über die Unwahrheiten, Vorurtheile, Partheylichkeit ꝛc. bey dem gegenwärtigen Kriege anzutreffen, ob sie gleich die allerbekanntesten und gemeinsten Dinge enthalten, und einen sehr mittelmäßigen Kopf verrathen; so daß diese Probe nicht das geringste Verlangen, weder nach der Fortsetzung, noch nach der versprochenen **zusammenhängenden vollständigen und pragmatischen Geschichte des gegenwärtigen Krieges erregen möchte.**

Abhandlung vom Kriege und Frieden, nebst einem Schreiben von den Siegen. Bey Gelegenheit der ietzigen unglüklichen Zeitläufte. Aus dem Französischen übersetzt. Frf. und Leipz. 1758. 3 B.

Diese

Diese Abhandlung ist aus den vortreflichen Schriften des La Mothe le Vayer, von welchen in Dreßden kürzlich eine neue prächtige Auflage in groß Octav erschienen, genommen. Sie ist mit aller der diesem berühmten Franzosen eignen Belesenheit und Gelehrsamkeit geschrieben.

Zweytes Schreiben eines Freundes in Leyden an einen Freund zu Amsterdam, oder Anmerkungen über den Observateur Hollandois. Aus dem Franz. übersetzt. Leyden 1758. 2 B.

Das erste Schreiben noch von 1756. ist in der Einl. des I. Bands S. 15. angeführt. Es sind diese Schreiben unter die Preussischen Schrifften zu rechnen, die am besten geschrieben sind; und es war auch ein guter und witziger Kopf nöthig, um es mit dem Observateur Hollandois aufzunehmen, den sein Witz und die schöne Schreibart zu einem der fruchtbarsten Gegner der Preussischen Sache gemacht hat. Der Verfasser des Observateur Hollandois ist Herr Moreau, Parlamentsadvocat zu Paris.

Drittes Schreiben eines Freundes in Leyden an einen Freund zu Amsterdam, oder Betrachtungen über die Rußischen Berichte von der Schlacht bey Zorndorf, nebst einigen aufgefangenen diesen Sieg betreffenden Briefen. Aus dem Französischen übersetzt. Leyden 1758. 3 B.

Es ist mit einer feinen Satyre geschrieben.

Die angefügten Briefe sind:

I. Relation von der den $\frac{14}{25}$ Aug. 1758. zwischen der Rußischen Armee und der Preussischen, unter Anführung ihres Königes, bey dem Dorfe Zorndorf vorgefallenen Bataille, von dem General Panin an den Grafen Ivan Schuwalov eingesandt, und nach dem Rußischen Original übersetzt.

II. Auszug eines Schreibens von dem bey der Rußischen Armee sich aufhaltenden Schwedischen Officier Arnfeld an den Schwedischen commandirenden General Grafen Hamilton,

ton. d. d. Landsberg den 17. Sept. 1758. Aus dem Schwedischen Original übersetzt.

III. Rußischer Verlust in der Schlacht bey Zorndorf, nach der an den Grafen von Hamilton durch den ꝛc. von Arnfeld eingeschickten Liste.

IV. Schreiben des Rußischen commandirenden Generals en Chef, Grafen von Fermor, an den Herrn Generallieutenant Grafen von Dohna.

V. Antwort des Herrn Generallieutenants Grafen von Dohna Exc. an den Rußischen General en Chef, Grafen von Fermor.

VI. Auszug eines Schreibens des ꝛc. von Arnfeld an den Grafen von Hamilton aus Landsberg den 11. Sept.

Die folgenden sind theils minderwichtige und geringe, theils nichtswürdige und elende Stücke, mit denen sich der Pöbel unterhielt:

Geschichte der Reichsexecutionsarmee in Briefen, die ein preußischer grüner Husare einem Reichsofficier abgenommen, und der Herausgeber mit Anmerkungen vermehren lassen. Gedruckt ohnweit Roßbach 1757. 4½ B.

Ist eine elende Skarteke voll Mußketirwitz, die eine Satyre auf die Reichstruppen seyn soll.

Aufrichtiges Gespräch zwischen einem Brandenburger und einem Böhmen. 1757. 5 B.

Man weiß, daß eine Art der Aufrichtigkeit nicht weit von der Einfalt und Dummheit entfernt ist. Diese trifft man hier an. Ein Böhme bekehrt einen Brandenburger, der ein Freygeist ist, bey Gelegenheit der Bataille vom 18. Jun. und überführt ihn aus dem Ausgang derselben, daß ein GOtt und eine heilige Schrifft sey. Die Fortsetzung soll nächstens folgen; Wir wünschen herzlich, daß sie aussen bleiben möge.

Martin-Luther-Universität
Institut für Geschichte
des Deutschen Volkes

Ernsthafftes und vertrauliches Bauern-Gespräch, gehalten im Schulzen-Gerichte zu R. und W. Erstes bis siebendes Gespräch. 1757. 1758.

Eine neue burleske Einkleidung der Geschichte des Krieges in einen Bauernproceß über einen Kohlgarten, welcher die gebrauchte plattdeutsche Bauernsprache einen Reitz der Neuigkeit giebt.

Gespräche der Altväter auf dem Lande, über den gegenwärtigen Zustand des Krieges in Deutschland. No. I - III. Dorf. 1758. 3. B.

Eine Skarteke im Geschmack der abentheuerlichen Geschichten, die an Ecken der Gaßen ausgeruffen und verkaufet werden. Das Beste ist No. II. S. 12. das eingerückte

Ausschreiben Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Heinrichs von Preusen im Bambergischen. Unterzeichnet Gefreß, den 26. May 1758. Sr. Königl. Preußl. Maj. bestellter Oberster von der Cavallerie und Intendant von der Armee C. L. von Arnstädt.

Und ferner:

Des Generallieutenant von Driesen Patent in dem Fränkischen Kreiß. Hauptquartier Baireuth, den 29. May 1758.

Von dem Gespräch im Reiche der Todten, zwischen der höchstseeligen Königin in Pohlen, und der Königin in Preusen. (S. IV. Band. Einl. S. 46.) erschien eine Fortsetzung:

Zweyte Fortsetzung des Gesprächs im Reiche der Todten zwischen der unvergleichlichen Königin von Pohlen und Churfürstin zu Sachsen, Maria Josepha, und der durch ihre ausnehmende Eigenschafften grosen Königin von Preusen, Churfürstin zu Brandenburg, Sophia Dorothea, in welchem die Historie des fortwährenden Krieges deutlich und unpartheyisch erzehlet wird. Mit politischen Anmerkungen. Frankfurt und Leipzig, 1758. 7. B.

Eben

Eben diese Fortsetzung wurde auch mit dem Titelblatt des Neunten Stücks der Gespräche im Reiche der Todten. (S. oben III. B. Einl. S. 83. IV. B. Einl. S. 46.) gedruckt:

Gespräch im Reiche der Todten, zwischen der unvergleichlichen Königin von Pohlen und Churfürstin zu Sachsen, Maria Josepha, und der durch ihre ausnehmende Eigenschafften grosen Königin von Preusen, und Churfürstin zu Brandenburg, Sophia Dorothea, in welchen die Historie des fortwährenden Kriegs deutlich und unpartheyisch erzehlet wird. Mit politischen Anmerkungen. Das Neunte Stück: worinnen die Lebens-Geschichte der Königin von Preusen, und das Neueste der Zeit bis auf den von der B. B. Armee erfochtenen Sieg bey Breßlau, und die Eroberung dieser Stadt vorgestellet wird. Nebst einem illuminirten Plan von der Schlacht bey Breßlau. Frankf. und Leipz. 1758. 7. B.

Das folgende Zehnte Stück, hat noch eben diese Unterrednerinnen:

Gespräch im Reiche der Todten, zwischen Maria Josepha, und ——— Sophia Dorothea, in welchem die Historie des fortwährenden Krieges deutlich und unpartheyisch erzehlet, die Geschichte des verflossenen 1757. Jahres aber beschlossen wird. Mit politischen Anmerkungen. Das zehnte Stück mit einem illuminirten Plan von der Schlacht bey Lissa. Frf. und Leipz. 1758. 7. B.

Zu diesen zehen Stücken ward ein Haupttitel nebst Zusätzen gedruckt:

Die Geschichte des ietzigen Krieges, zu unpartheyischer Erkenntniß seines Anfangs und Fortgangs in Gesprächen im Reiche der Todten vorgestellet. Erster Band. In welchem die Historie von A. 1756. und 1757. in X. Stücken beschrieben ist. Nebst einer Vorrede von dem Gebrauche

Martin-Luther-Universität Institut für Geschichte des Deutschen Volkes

und der Absicht dieses Buches, und einigen Zusätzen zu den darinnen enthaltenen Nachrichten, von den vornehmsten Generals, und andern hohen Officiers, die sich bey diesem Kriege einen Nahmen erworben, wie auch einem gedoppelten Register. Mit X. illuminirten Plans von den merkwürdigsten Schlachten und Belagerungen, Frf. und L. bey Gabr. Nic. Raspe, Buchhändlern in Nürnberg. 1758. 9. B.

In den folgenden Stücken werden neue Personen aufgeführt, die sich unterreden, nähmlich der Prinz von Stollberg, und der General Winterfeld:

Gespräch im Reiche der Todten, zwischen dem tapfern Prinzen Ludwig Christian, aus dem Stollberg-Geuderischen Hause, Kaiserl. Königl. General-Feldmarschall-Lieutenant, und dem berühmten Königl. Preussischen General-Lieutenant, Hannß Carl von Winterfeld, in welchem die Historie des fortwährenden Kriegs, seit Anfang des 1758sten Jahres deutlich und unpartheyisch erzählet wird. Mit politischen Anmerkungen.

Das Eilfte Stücke, worinnen der Rückzug der Französischen Armee aus den Churfürstlich- und Herzoglich-Braunschweigischen Landen, und die Belagerung der Stadt Minden beschrieben wird. Nebst einem illuminirten Plan von der Belagerung dieser Stadt. Frf. und Leipz. 1758.

——— Zwölftes Stück, worinnen die Historie des ietzigen Kriegs vom Monat April bis in die Mitte des May 1758. und die Belagerung und Wiedereroberung von Schweidnitz beschrieben wird. Nebst einem illuminirten Plan von der neuern Belagerung der Stadt Schweidnitz. Frf. und Leipz. 1758.

——— Dreyzehendes Stück, worinnen die Historie des ietzigen Krieges vom Monat May bis gegen Ende des Mo-

Monats Junius dieses Jahrs, und bis zur Schlacht bey Crevelt deutlich, ordentlich und unpartheyisch dargelegt wird. Nebst einem illuminirten Plan von der Bataille bey Crevelt. Frf. und Leipz. 1758.

——— Vierzehendes Stück, worinnen die Historie des ietzigen Kriegs von Mitte des Monats Jun. bis Ende Julii, und bis zur Schlacht bey Sondershausen in Hessen-Cassel, deutlich, ordentlich und unpartheyisch beschrieben wird. Nebst einem illuminirten Plan von der Bataille bey Sondershausen. Frf. und Leipz. 1758.

——— Funfzehendes Stück, worinne die Historie des ietzigen Krieges, was sich im Monat August bis in die ersten Tage des Monats September zugetragen, vornehmlich die Schlacht bey Zorndorf in der Neuenmarck, deutlich, ordentlich und unpartheyisch beschrieben wird. Nebst einem illuminirten Plan von der Bataille bey Zorndorf. Frf. und Leipz. 1758.

——— Sechzehendes Stück, worinnen die Historie des ietzigen Kriegs in der Folge fort bis zu Ende des Monaths Septembers ——— beschrieben wird. Nebst einem illuminirten Plan von der durch die Kayf. und Reichs-combinirte Armee eroberten Festung Sonnenstein. Frf. und L. 1758.

——— Siebenzehendes Stück, worinne die Historie des ietzigen Kriegs im Monat October bis in die ersten Tage des Novembers ——— beschrieben wird. Nebst einem illuminirten Plan von der Bataille bey Hochkirchen in der Lausitz. Frf. und Leipz. 1758.

——— Achtzehendes Stück, in welchem die Historie des ietzigen Krieges bis in den Monat Novemb. 1758. beschrieben, und von der Aufhebung der von den Kayserl. Königl. Völkern geführten Belagerung der Festung Neisse voll-

ständige Nachricht ertheilet wird. Nebst einem illuminirten Plan von der Belagerung der Festung Neisse. Frf. u. L. 1759.

——— Neunzehntes Stück, in welchem die Historie des ietzigen Kriegs bis zu Ende Novembers 1758. besonders die Einäscherung der Vorstädte von Dreßden, und das Ende des Feldzugs = beschrieben werden. Nebst einem illuminirten Plan von der Stadt Dreßden. Frf. u. L. 1759.

Von einem ganz andern Verfasser ist folgendes:

Merkwürdiges Gespräch im Reich der Todten zwischen dem Königlichpreußischen Generallieutenant, Herrn von Winterfeld und dem Königlichpolnischen und Churſächsischen General der Cavallerie, Grafen von Nostitz, in welchem alle Umstände des ietzigen Kriegs, nebst vielen Particularien, von unpartheyischer Feder entworfen. Frankf. und Leipzig. 1758. 12 B.

Ist eine der elendesten Schrifften in dieser Art, eine magre Compilation der Geschichte dieses Kriegs, aus den Zeitungen, in einer abgeschmackten Schreibart, ohne Einsicht und Geschmack.

Von dem mit einem Sächsischen Bauer von ietzigem Kriege redendem Französischen Soldaten. (S. III. Band Einl. S. 85. IV. Band Einl. S. 48.) kamen noch folgende Stücke zum Vorschein aufs Jahr 1758.

Der mit einem Sächsischen Bauer vom ietzigem Kriege redende Französische Soldat. No. XXI-LII. 1758.

Das Buch Mayer, Hauptmann des Königs von Preußen, welches beschreibt den Zug von Nürnberg bis wieder in Sachsen. Beschrieben durch Nathan Mayer, Schutz-Juden in Fürth bey Nürnberg. Windsheim 1758. 2 B.

Dieß ist die zweyte Abtheilung des in der Einl. des III. Bands S. 86. angeführten Buchs Mayer.

Das

Das Orackel ietziger Zeit, welches von allen Europäischen Nationen und mancherley Ständen um Rath gefraget wird. Straßburg gedruckt bey Fausts Urenkel. 1758. 7 B.

Eine Skarteke für die politischen Kannengießer, halb in jämmerlichen Versen, halb in einer elend-schwülstigen Prose geschrieben. Jeder Nation soll ihre ietzige Verfassung und ihre zuerwartende Schicksale entwickelt werden; alles geschicht im Faßmannischen Geschmack.

Verzeichniß des Büchervorrathes, den der Prinz von Soubise im Feldlager mit sich herumgeführet, und welcher durch das Königlich-Preußische Maierische Corps den 3. Nov. 1757. in Weißenfelß ist erbeutet worden. 1758. 3½ B.

Die bey dieser Feldbibliotheck des Prinzen von Soubise getroffene Wahl der Bücher macht dem Geschmack des Herren Ehre, eben so sehr, als der elende und fehlerhafte Abdruck des Verzeichnisses desselben dem Preußischen Herausgeber Schande.

Seiner Königl. Maj. in Preußen Glaubensbekäntniß, welches Sie allen protestantischen Ministern zu Regenspurg insinuiren lassen, um dadurch das Directorium über die Evangelische Stände zu erhalten. 1758. ½ B.

Ist ein Nachdruck von 1741

Dialogue entre Alexandre le Grand & le Hollandois Guillaume Belkison.

Gespräch zwischen Alexander dem Großen und dem Holländer Wilhelm Belkison. 1 B.

Dieß ist der Holländer, der zuerst die Heringe einzusalzen erfunden, und dadurch dem menschlichen Geschlechte mehr Nutzen, als der größte Held und Sieger verschafft hat.

Das klagende, seufzende und hartbedrängte Sachsen, 1757. 1 Bogen Reime.

Das

Das bedrängte Sachsen. Zweeter Gesang. Im Christmonate 1757. 2½ B.

Ist die Fortsetzung des von uns in der Einl. des II. B. S. 57. gerühmten schönen und rührenden Gedichts.

Friedericus II. König in Preusen und Churfürst zu Brandenburg ꝛc. als der größte König, Held und Philosoph dargestellt, von einem die Wahrheit liebenden Thüringer. 1758. 2 B.

Eine Lobrede, die einen eben so schwachen Verstand als armseligen Witz zeigt, und von einem ganz neu angehenden Autor herrühren mag:

Pauper in arma pater primis huc misit ab annis.
VIRGIL.

Ode à Sa Majesté le Roi de Prusse sur la Guerre présente, écrite par Mr. de Voltaire. London printed by Rivington 1758. 1 B.

Deux Pieces de Poesie contre & pour le Roi de Prusse. Avec des Remarques. A Berlin 1757. Chez Estienne Bourdeaux. 1½ B.

Es sind diese beyden Poesien das berühmte Sonnet des Metastasio: Die Erscheinung des Geists Carls des XII. Königs von Schweden vor Friedrich König von Preusen, nebst einer in eben den Reimen von einem Preussischgesinnten nachgemachten Antwort des Königs von Preusen, gleichfalls in einem Italiänischen Sonnet. Diesem sind Französische Anmerkungen und einige kleine Nachrichten von den beyden kleinen Gedichten beygefügt.

Friedrich der Sieger, in einer Ode auf den am 5. Nov. 1757. bey Roßbach, zwischen Weißenfels und Merseburg, über die verbundenen Heere erfochtenen herrlichen Sieg, von der Königlichen deutschen Gesellschaft in Königsberg besungen. 1758. 1½ B.

Ode auf den unüberwindlichen Monarchen, Friedrich den Großen, König in Preußen ꝛc. allerunterthänigst verfertigt

tigt von Catharinen Marien Abelin, gebohrnen Rieſin. Halberſtadt den 28. May 1758. 1 B.

Lobgedichte auf den König von Preußen, aus dem Engliſchen. London 1758. 2 B.

Man erinnere ſich bey dieſen Lobgedichten auf den großen Friedrich, deſſen, was einſt zu Rom zur Zeit Pompejus des Großen, bey der Vorſtellung eines Trauerſpiels, geſchah. Als einer der Schauſpieler die Worte ausſprach: Tu noſtra miſeria es magnus, kehrte ſich das ganze Volk gegen die Stelle, wo Pompejus ſaß, und einigen der ächten Patrioten floſſen die Thränen von den Augen.

Chanſons ſur la Retraite de l'Armée Françoiſe 1758. 1 B.

Critiſche Gedanken eines wahren, redlichen und aufrichtig Oeſterreichiſch geſinnten Herzens bey der glücklichen Befreyung der Feſtung Ollmütz den 2ten Julii 1758. Wien, Prag und Trieſt. 1 B.

Warum es kritiſche Gedanken heiſen, läßt ſich nicht ſagen; es iſt ein Bogen ſo elender Verſe, daß man beym erſten Anblick erzittert. Noch nie kan der Oeſterreichiſche Fabius a) ſo ſchlecht gelobet worden ſeyn;

Lehrgedichte vom Verderben; da man ſehr zu beten hat; Laß MICh nICht In SVnDen ſterben. Mens Afflicta Gemit. 1758. 5½ B.

Billige Verantwortung auf den unbilligen Vorwurf: daß man allzugut Preußiſch geſinnet ſey. In einer Ode. 1758. 1 B.

Parodie über die Verantwortung auf den Vorwurf: daß man allzugut Preußiſch geſinnet ſey. Aufgeſetzet von einem Oeſterreichiſch Geſinnten. 1758. 1 B.

Ent-

a) - - Fabius, cauta ſpeculator mente futuri,
Nec lætus dubiis - - Silius Ital.

Entwurf der Drangsale Hessenlandes vom 13ten Julii 1757. bis zum 21sten März 1758. 2 B.

Ein sehr jämmerliches Gedichte.

Das wiederkehrende Glück der Heßischen Lande, ward bey der erwünschten Rückkunft des Durchl. Fürsten und Hrn. Hrn. Wilhelms, Landgrafens zu Hessen ꝛc. in Dero getreuesten Residenz Cassel, mit aufrichtiger Freude verehret. 1758. 1 B.

Ein Gedicht, das den Herrn Landgrafen wieder zum Lande hinaus hätte jagen mögen.

Zu dem Poetischen Traume, der Frucht eines aberwitzigen Reimers, S. III. Band Einl. S. 95. V. Band Einl. S. 50. müssen wir noch erwähnen.

Zugabe zu dem poetischen Traume, Anno 1758. 4 B.

Gedanken über den Sieg des Königes bey Zorndorf den 25. Aug. 1758. 1 B.

Klagen und Trost wider die Beschwerden des Krieges überhaupt, und des jetzigen insonderheit, in gebundener Rede verfasset von D. W. H. Lang. Frf. u. L. 1758. 2½ B.

Gründe, welche Ihro Königl. Maj. in Preußen bewogen, vom Kriege abzustehen, und mit Dero Feinden Friede zu machen, in einer Rede dargelegt von A. E. H. Halle 1758. 3 B.

Eine geistliche Rede über den Satz: wie löblich das Mitleiden und die Barmherzigkeit in Ansehung der Fehler und Gebrechen eines andern sey?

Die Erfindung, Einrichtung, Vortrag und Ausdruck lassen muthmassen, daß sie in einem Tollhause gehalten seyn müsse.

Dankpredigt wegen des am 25. Aug. 1758. glorreichst erfochtenen herrlichen Siegs Friedrichs des Grosen, Königs in Preusen, über die Rußische Armee ohnweit Zorndorf, gehalten auf Befehl Sr. Hochgräfl. Exc. des Herrn Reichsgra-

grafen von Schmettau ꝛc. in der Kirche zu Neustadt bey Dreßden den 29. August 1758. von Dietrich August Rotth, Feldprediger bey der Königl. Preußischen Armee. 1758. 2 B.

Ein einfältiger Fanatiker ließ sich durch seinen rachgierigen Geist, bey Anblik der ungewöhnlichen Exceße, welche die Russen in Preussischen Landen ausübten, verleiten, die Bataille von Zorndorf auf die vom Propheten Ezechiel geweisagte Niederlage des Gog und Magog auf den Bergen Israels zu deuten:

Des Propheten Ezechiels Cap. 38. und 39. Triumph-Lied über die Niederlage des Gog und Magog, bey Gelegenheit der Rußischen Niederlage bey Zorndorf den 25. und 26. August 1758. erkläret. Frf. und L. 1758. 1 B.

Und damit der Unsinn vollkommen würde, kleidete er seine Auslegung in Versen ein, die barbarischer sind, als alles, was die Russen können gethan haben. Ein anderer nahm sich die unnöthige Mühe dieß elende Ding ausführlich zu wiederlegen.

Schreiben an dem Verfasser des Triumph-Liedes des Propheten Ezechiels im Cap. 38. und 39. über die Niederlage des Gog und Magog, bey Gelegenheit der Rußischen Niederlage bey Zorndorf. Frf. und L. 1758. 1½ B.

Anhang.

General-Pardon für alle aus Sachsen gebürtige Deserteurs von der Königlich-Preußischen Armee. Breßlau, den 14ten Jan. 1758.

Der Fürst Bischoff von Breßlau hatte bey der Annäherung der Oesterreichischen Truppen, entweder eine wirckliche Untreue gegen einen Prinzen, der ihn mit Gnade überhäuft hatte, oder doch viel Unvorsichtigkeit bewiesen. Er fiel in die Ungnade des Königs von Preusen, und bey Ankunft desselben mit seiner Armee in Schlesien, retirirte er sich aus Breßlau in ein Kloster, von da er sich nach Rom begeben wollte. Vor seiner Abreise schrieb er folgenden Brief:

Schreiben des Fürst-Bischoffs von Breßlau an Se. Königl. Majestät in Preußen. (Nikolsburg den 30. Jan. 1758.)

Antwort Sr. Königl. Majestät an dem Fürst-Bischoff. Berlin, 1758. (Breßlau den 15. Febr. 1758.) No.

Ersteres Schreiben ist in den demüthigsten und ehrerbietigsten Ausdrücken abgefaßt; Letzteres mit dem stärksten Merkmalen des Unwillens und Verweisen der Undankbarkeit und Verrätherey eines aufgebrachten Prinzen angefüllt.

Des Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächß. Auditeurs Fiedlers Anrede an die Sächsischen Truppen. Wien, 1758.

Sie ist gehalten worden, als die neuversammleten Sächsischen Regimenter in Französischen Sold überlassen wurden.

Des

Des fünften Bands
Zweyter Theil,
begreift das Jahr 1759.

Wir werden nur sehr wenig Schrifften auf dieses Jahr anzuzeigen haben. Entweder fühlen sich die Publicisten sowohl als die politischen Schriftsteller erschöpft, und sehen endlich das ein, was die Leser schon lange wußten, daß sie nichts, als schon gesagte Dinge, wiederholen könnten, oder das Publicum ist nun einmahl dergleichen Schrifften müde. Wenn doch ein gleicher Ueberdruß sich in die Herzen derjenigen einschleichen möchte, welche die Waffen in Händen tragen! Wir führen also folgende Schrifften des 1759. Jahres an, so viel uns deren zu Augen gekommen; sollten wir bey ruhigern Umständen mehrere finden, so werden wir sie in einem neuen Theile ergäntzen.

Wider das merkwürdige Conclusum Evangelicorum vom 29. Nov. 1758. ließ J. Kayſ. Maj. den 6. Febr. 1759. ein Commissionsdecret vom 5. ej. zur öffentlichen Reichsdictatur bringen. Wider dieß Kayſ. Commissionsdecret ist gerichtet:

Wichtiges Pro-memoria, **welches der Königl. Preußische** Comitial-**Gesandte E. C. Freyherr von Plotho,** de dato **Regenspurg den 26. Mart. 1759. bekannt gemacht. Regenspurg 1759.**

Beweiß, daß das Jus eundi in partes **auch** in causſis politicis **Platz habe.** 1759. 8. B.

Dieſe Schrifft ſcheint durch die dem andern Theile ſo unerwartete Entſchlüſſung des Corporis Evangelicorum vom 29. Nov. 1758. veranlaſſet worden zu ſeyn. Damit die Catholiſchen Stände durch die Mehrheit ihrer Stimmen die Evangeliſchen nicht überwiegen möchten, ſo wurde im Weſtphäliſchen Frieden, in welchem eine vollkommne Gleichheit unter beyden Religionsverwandten feſt geſtellt wurde, ausgemacht, daß, wenn in den Reichsgerichten die Beyſitzer von den verſchiednen Religionen, in cauſſis eccleſiaſticis vel politicis getheilt wären, (in partes giengen) die Sache auf den Reichstag gebracht werden, auf der Reichsverſammlung aber, in gleichem Falle, wenn beyde Religionsverwandte getheilt wären, die Mehrheit der Stimmen weder für den einen noch den andern Theil gelten, ſondern ein gütlicher Vergleich den Streit beylegen und endigen ſollte. In Religionsſachen iſt dieſes etwas ausgemachtes; allein in politiſchen Sachen will man dieß Recht den Evangeliſchen Ständen ſtreitig machen und behaupten, daß die Mehrheit der Stimmen noch Platz finde, wann ſie gleich in partes gehen. Der Verfaſſer dieſer Schrifft behauptet es mit vier Gründen: 1) aus den deutlichen Worten des Weſtphäliſchen Friedens-Inſtrum. Pac. Osnabr. Art. V. §. 152. In cauſſis religionis omnibusque aliis negotiis, ubi ſtatus ut unum Corpus conſiderati nequeunt, ut etiam Catholicis & A. C. ſtatibus in duas partes euntibus, ſola amicabilis compoſitio lites dirimat, non attenta votorum pluralitate; 2) aus dem, was bey der Friedenshandlung ſelbſt vorgekommen; 3) aus der Obſervanz des Corporis Evangelicorum; 4) aus dem, was von Seiten der Catholiſchen Stände des Reichs behauptet, eingeräumet und zugeſtanden iſt. Als **Beylagen** ſind Auszüge aus einigen alten Reichsgutachten, Reichsprotocollen ꝛc. beygefügt.

Die wahre Beſchaffenheit des gegenwärtigen Krieges. Reden des M. von G. in der Kammer der Gemeinen für und wider die zwey herrſchenden Meynungen des Großbrittanniſchen Parlaments zum Beſten der Brittiſchen Handlung und

des

des Friedens. Gedruckt auf dem künftigen Congreß bey Olivier Verd, 1759. 9. B.

Es ist dieß eine Uebersetzung des Esprit de la presente Guerre. Discours de Mr. de G. dans la Chambre des Communes. &c. 1758. 8. in welchem mit vieler Kunst und Witze die beyden Systeme entwickelt werden, welche die ersten Jahre dieses Kriegs das Englische Ministerium und die Nation theilten, ehe noch Pitt sie beyde in seinem Ministerio zu vereinigen wußte, ob er gleich vorher nur für das eine eingenommen zu seyn schien. Dieses wird in der ersten Rede, welche Pitt überschrieben ist, vorgetragen, und bestimmt, daß England blos den Krieg zur See, und in Amerika, mit Frankreich zu führen habe, ohne sich der Angelegenheiten Deutschlands anzunehmen. Diesem ist das andre System in der zweyten Rede, der Gegenpitt, gerade entgegen gesetzt. Die dritte Rede, überschrieben, der Patriot, vereiniget gewisser masen beyde. Der Verfasser dieser Staa.sschrifft, soll der bekannte Maubert seyn.

Kurzgefaßte Nachricht derer Preußischer Seits denen Churſächsischen Landen seit dem Anfange des abgewichenen 1758sten Jahres zugefügten Bedrückungen 1759. Mense Martio 4½. B.

Die Churſächsische Gesandschafft bey der Reichsversammlung zu Regenspurg hat in verschiednen Pro memoria von Zeit zu Zeit die Bedruckungen des armen Sachsens angezeigt; Das letzte von denselben ist vom 31. Jan. 1758. Gegenwärtige Schrifft soll also gleichsam eine Fortsetzung dieser traurigen Nachrichten seyn.

Als Beylagen sind angefügt:

A. Steuer-Ausschreiben des Kön. Preuß. General-Feld-Kriegs-Directorii auf das Jahr 1758. Leipz. 16. Febr. 1758.

B. Extract aus der zwischen dem Kön. Preuß. General-Feld-Kriegs-Directorio und den Chur-Sächsischen Land-Ständen am 20. April 1758. geschlossenen Convention.

C. Ex-

C. Extract der wegen Sequestration derer Ministres Güter sub dato den 31. Octobr. 1758. vom K. P. General-Feld-Kriegs-Directorio beschehenen Intimation.

D. Extract der wegen Sequestration derer Generals- und Officiers-Güter sub dato den 22. Nov. 1758. vom Kön. Preuß. General-Feld-Kriegs-Directorio beschehenen Intimation.

E. Ordre des K. P. Gen. Feld-Kriegs-Directorii an die Landes-Haupt-Deputation in Dreßden. Dreßden den 24. Nov. 1758.

F. Extract aus der Königl. Cabinets-Ordre den 28. Nov. 1758. an den Herrn Etats-Minister von Bork.

G. Ausschreiben des K. P. General-Feld-Kriegs-Directorii. Dreßden den 7. Januar. 1759.

Die Sache Theresiens und Friedrichs, nach ihrer innerlichen und wesentlichen Beschaffenheit; oder unpartheyische und freye Gedanken aus der Kriegskunst, Politik und neusten Geschichte über den gegenwärtigen Krieg und Zustand Europens, zum Besten dererjenigen, welche der Unwissenheit und den Vorurtheilen entsagen wollen. Zweyte Ausgabe mit Anmerkungen über die Anmerkungen des Erfinders der Grundsäulen der Unternehmungen J. K. K. M. Mariä Theresiä und S. K. M. in Preusen Friederichs; Nebst einem Anhang oder Fortsetzung dieser Schrifft für ihn und seines gleichen. Wien und Berlin, 1759. 6. B.

Dieß ist die Uebersetzung einer mit vieler Einsicht geschriebnen schätzungswürdigen Schrifft: Le point d'appui entre Therese & Frederic. Es war schon eine andre Uebersetzung ans Licht getreten, unter der Aufschrifft: Grundsäulen der Unternehmungen J. K. K. M. Mariä Theresiä, und S. K. M. in Preusen Friedrichs ꝛc. über diese macht sich der neue Uebersetzer in seinen nichtsbedeutenden Noten lustig.

Wohlgemeynte Vorschläge eines die ietzigen unglücklichen Zeiten beseufzenden Menschenfreundes, auf was vor Bedingungen die ietzo im Krieg befangenen Mächte zu einem dauerhafftigen und ihrem allerseitigen Interesse gemäsen Frieden gelan-

. Colonne des Feldma
. Colonne des Printz A
. Colonne des Printz F
). Conjungirung und er
. Erster Lager der A
. Bewegung der Preuß
zu passiren, und
C Lager der Preuß. A
. March der feindl
welche sie auch be
. Die Preußische Arm
in 3. Colonnen, die
sich formirten in
. Attaque der Caval
que, die Batterie
. Position der Preuß. C
. Attaque der Infan
repoußiret und ve
auf die Anhöhen h
Secundirte die erste
wozu ihm die fol

Universitäts- u. Landesbibliothek Halle/S.

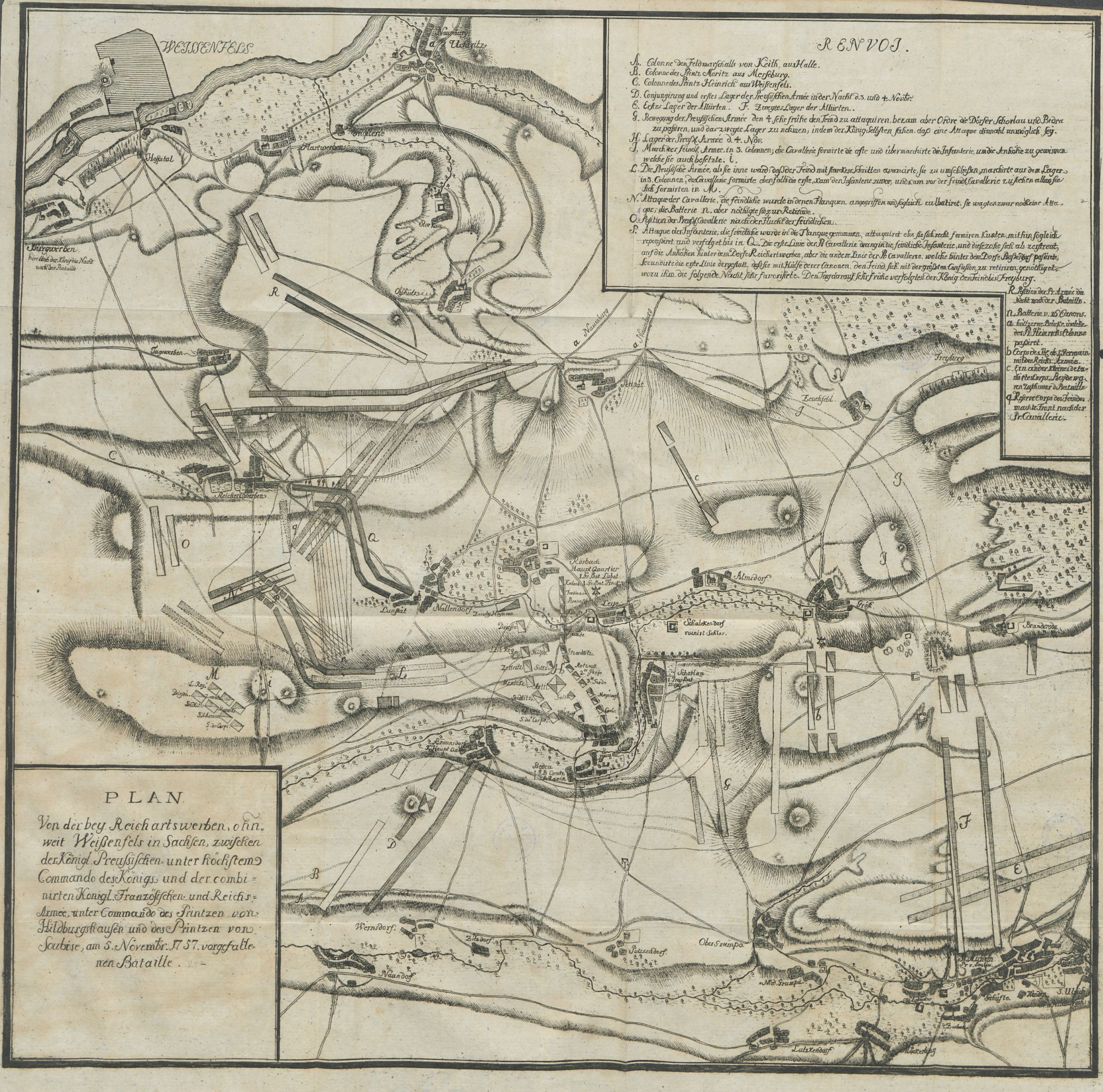

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-489986-p0072-5

Universitäts- u. Landesbibliothek Halle/S.

gelangen könnten. Zur Aufmunterung ganz Deutschlandes. Friedensnah im Octobr. 1759. 7 B.

Wenn diese Schrifft, von welcher man den Hrn. von Justi zum Verfasser angiebt, in Ansehung ihres Inhalts, und des Ausschweifenden des vorgelegten Plans, dessen Ausführung unmöglich ist, den politischen Träumen eines Abt St. Pierre an die Seite zu setzen ist, so verräth sie nichts destoweniger auf der andern Seite eben so viel Menschenliebe und Scharfsinn. Da Deutschland seit zwey Jahrhunderten beynahe in alle Kriege Europens gezogen wird, und da die meisten Frieden bloße Waffenstillstande gewesen sind, so giebt er Vorschläge an die Hand, welche zu einem dauerhafften Frieden leiten sollen, und die eben so sehr auf die Erfahrung, als auf folgende zwey allgemeine Staatsregeln gegründet sind: 1) daß ein ieder Staat vermeiden sollte, entfernte und von dem Körper seiner Lande abgelegne Acquisitionen zu machen, und wenn sie die Vorfahren aus einer übeln Staatsklugheit gemacht haben, sich derselben zu entschlagen, wenn man den daraus entstehenden Verlust, auch nur mit der Helfte angränzender Lande ersetzet bekommen kann, 2) daß sich ein ieder Europäischer Staat recht stark in der Vertheidigung zu machen suche, um den benachbarten Staaten deste weniger einige Schwäche über sich zu zeigen. Er räth also: da Sachsen in den Kriegen zwischen Preusen und dem Hauße Oesterreich allemal der Kriegsschauplatz werden müsse, da auf der andern Seite die Niederlande, weil sie ihrem eignen Herrn nicht haben, und von der Masse der Oesterreichischen Staaten abgetrennt sind, nothwendig die Nachbarn auf sich lüstern mache, und eine beständige Ursache zu Kriegen abgeben müssen, so solle Sachsen die Oesterreichischen Niederlande, die Herzogthümer Cleve und Geldern, das Fürstenthum Moeurs nebst den übrigen Ländern des Königs von Preusen in dieser Gegend, unter dem Titel eines Königreichs Burgund, als eine Vormauer wider Frankreich, unter Garantie der Seemächte, erhalten; oder in einem andern Falle das Königreich Preusen, nebst dem Preusischen Litthauen, und etwann noch den Herrschaften Lauenburg und Bütow und dem Herzogthum Wenden nehmen,

und dagegen das Churfürstenthum Sachsen an Preusen und Sachsengotha abtreten, so, daß dieses den Theil von Thüringen, der über der Unstrut und Saale, nach den Gothaischen Landen grenzet, das Herzogthum Weisenfels, Naumburg und Zeitz, samt der Churfürstenwürde; Preusen aber das Uebrige von Thüringen und Meisen, nebst der Lausitz und dem Churkreise, und allen den übrigen Sächsischen Landen erhielt. Zugleich sollte dieses $\frac{2}{3}$ von den Sächsischen Steuerschulden, und Gotha $\frac{1}{3}$ übernehmen. Die Lausitz solle zu Schlesien geschlagen, und daraus ein besonders Königreich gemacht werden, um jenes von Preusen zu ersetzen. Zur Vergütung der Niederlande solle Oesterreich die Anwartschafft auf Bayern erhalten; wo aber Sachsen das Königreich Preusen vorzöge, solle es die Niederlande als einen ganz abgesonderten Staat einem seiner jüngern Erzherzoge geben. Hannover wird wegen der durch Einbruch einer fremden Macht in Deutschland zugefügten Schäden, mit den Bißthümern in Westphalen, und Hessen mit einer Summe von 10. Millionen Thaler, schadlos gehalten.

Gespräche im Reiche der Todten zwischen dem Königl. Preuß. General-Major und Commandeur eines Frey-Bataillons, Johann von Mayr, und dem Freyherrn, Franziscum von der Trenk, Kayserl. Königl. würklichen Obristen und Inhaber eines Banduren-Regiments von den Herrschafften Velika, Prestowatz, Platernitza, Pacratz und Mostar. Von beyden Herren selbst aufgesetzt, und mit der Ordinari in die Oberwelt geschickt. Freyburg 1759. $6\frac{1}{2}$ B.

Von dem mit einem Sächsischen Bauer redenden Französischen Soldaten, ist uns auf dieß Jahr zu Gesicht gekommen:

Der mit einem Sächsischen Bauer von ietzigem Kriege redende Französische Soldat. No. I-XXXIX. 1759.

Das Recht des Vorrechts und der Ehre eines Königlich Preußischen Soldaten in Gegeneinanderhaltung aller andern Armeen, unpartheyisch bewiesen von Carl Philipp von Essen, Fahnen-Junker beym Königl. Preußischen Infanterie-Regiment von Jungken. Dreßden bey J. M. Gerlachen. 1759. 3 B.

Kurz-

Kurzgefaßter Lebenslauf des Wohlsel. Herrn General-Major von Mayr. Plauen 1759. 1 B.

Standrede bey dem Leichenbegängnisse des Herrn General-Major von Mayr Hochwohlgeb. in dem Trauerhause gehalten von J. F. Tiede, d. G. B. Secretär des Wohlsel. Hrn Generals und Mitglied der Königl. Deutschen Gesellschafft in Greifswalde. Plauen den 7. Jan. 1759. 1 B.

Anhang.

Avocatorium für die Sächsische Kriegsgefangenen Officiers, welche aus denen ihnen zum Aufenthalt angewiesenen Orten ausgetreten, und sich bey der Königl. Französischen Armée oder andern gegen Sr. Königl. Maj. in Preußen und Dero Alliirten dienenden Truppen befinden, d. d. Dreßden den 1. Dec. 1758. - Nebst der

Verordnung des Königs in Frankreich, betreffend das in Se. Kön. Maj. Sold stehende Sächsische Corps vom 13. März 1759. Frf. am Mayn. 1½ B.

Noch angedruckt ist:

Rechtfertigung des Betragens der Churſächsischen in Französischen Diensten stehenden Officiers gegen des Königs von Preußen Majestät.

In eben dieser Sache ergieng:

Feyerliche Erklärung Ihro Kayſ. Königl. Maj. wider das Königl. Preuß. Avocatorium die Churſächsische Kriegsgefangne Officiers betreffend. d. d. Wien den 28. Martii 1759.

Patent, welches Ihro Königl. Maj. in Preusen bey dem Einmarsch Dero Truppen in das Königreich Pohlen unterm 2. Martii 1759. haben ergehen lassen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-489986-p0079-8

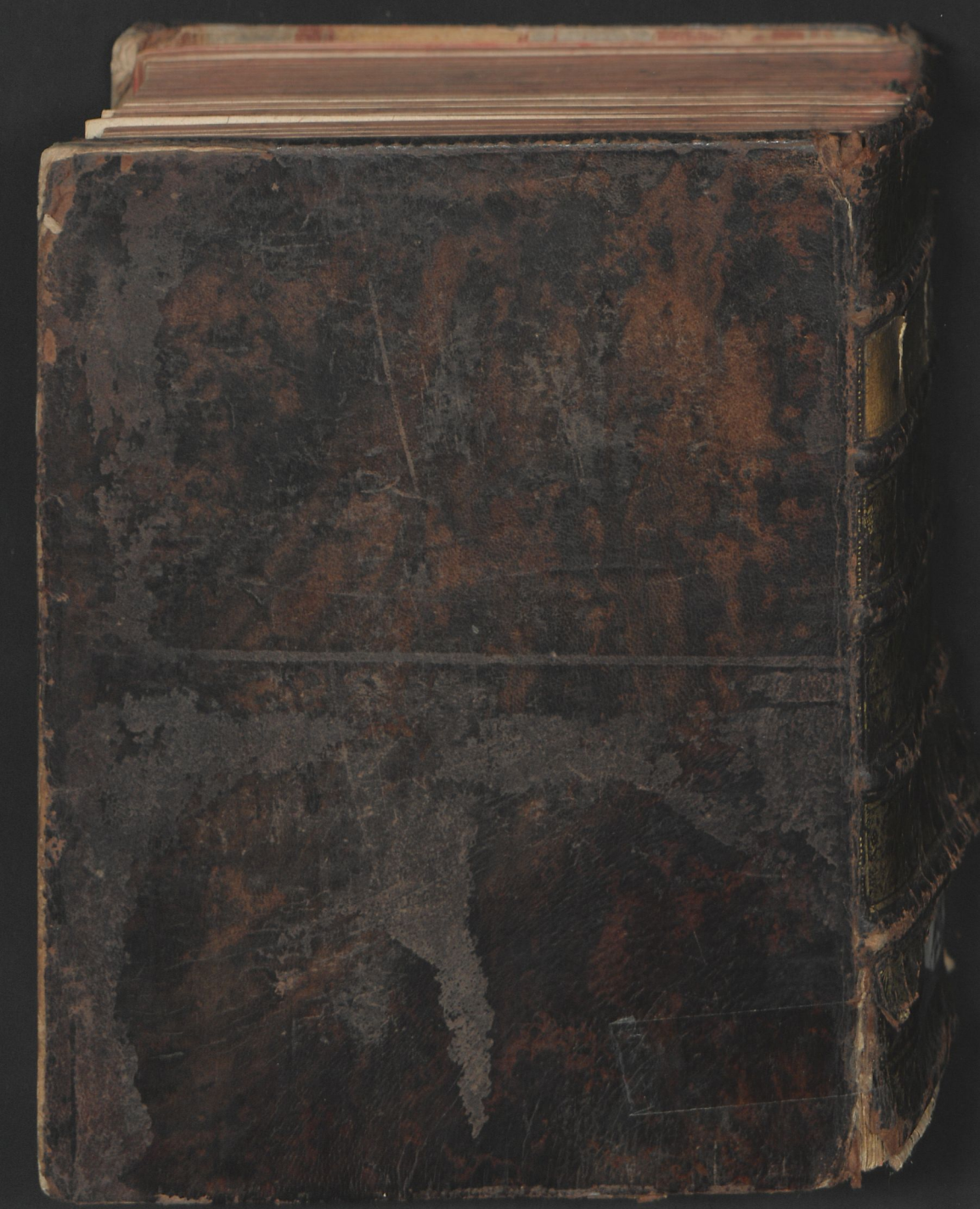

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-489986-p0080-9

Allerneueste

ACTA PUBLICA,

oder

vollständige

Sammlung

aller derer Schrifften, Declarationen, Verordnungen ꝛc.

die durch

Veranlassung des Einmarsches

der

Königlich-Preußischen Truppen

in Sachsen und Böhmen

öffentlich bekannt gemacht worden sind.

Fünfter Band,

Erster Theil vom Jahr 1758.

Zweyter Theil von 1759.

1760.

Martin-Luther-Universität
Institut für Geschichte
Bibliothek
D. 21/585, 41 – 1952

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-489986-p0081-5